

Erleben Sie das
neue Werkzeug der
juristischen Arbeit



Lexis+ AI: Die AI-Ära des Rechts beginnt

STEFANIE THUINER
Schluss mit Stundensätzen

THEODOR THANNER
Hayek-Bibliothek Salzburg

ISABELLA JORTHAN
Streiten & Kochen



Reisen
ohne Warte-
zeiten!

Fast Business Service am Flughafen Wien

Ihre Benefits auf einen Blick:

- extrem schnell und effizient
- Anreise zum Flughafen erst kurz vor Abflug
- sehr kurze Gehwege
- Abfertigung im hochwertigen VIP Terminal-Gebäude mit eigenem, direkt angrenzenden Parkplatz
- direkter Transport über das Vorfeld zum gebuchten Flug
- eigene Sicherheitskontrolle ohne Wartezeiten
- als Erster bzw. Letzter ins Flugzeug einsteigen – ganz nach Wunsch
- wenig Kontakt zu anderen Reisenden
- private Atmosphäre
- Unterstützung bei der Abwicklung aller Reiseformalitäten

-33% bereits ab 25 gebuchten Fast Business Services*

* Im Vergleich zum Standardpreis des VIP Service „Silber“: vip.viennaairport.com

Anfrage



Für Ihr individuelles Angebot kontaktieren Sie bitte:

Dipl. Ing. Wilfried Berger
w.berger@viennaairport.com
+43-1-7007-24448

Vienna Airport FBO
Niki Lauda Allee, Objekt 140
1300 Wien-Flughafen, Austria

 **VIE** VIP
Terminal

Betrifft: Heiße Diskussionen, versteckte Schätze, kulinarische Spitze.



Mag. Stefanie Thuiner,
Unternehmensjuristin

HEIKLE BOTSCHAFT. Die Unternehmensjuristin **Stefanie Thuiner** weiß, wovon sie redet, wenn es um Honorare geht: „Die Diskussion um stundenbasierte Verrechnungsmodelle ist nicht neu, wird jedoch durch den aktuellen KI-Hype neu entfacht.“ Ihre heikle Botschaft lautet also: „Schluss mit Stundensätzen.“ Es sei nicht einzusehen, dass man in Zeiten von Effizienz- und Kostendruck als Auftraggeber einer starren Honorar-Kultur auf Anwaltsseite gegenüberstehe. Sie meint: „Ergebnisverantwortung erwünscht.“ Sie verweist darauf, dass Standardisierung und Digitalisierung in der Rechtsabteilung von Unternehmen Einzug halten und „Legal Operations Manager“ standardisierte Arbeitsabläufe automatisieren. Die Folge: „Rechtsabteilungsverantwortliche entscheiden sich häufig für die Aufstockung des Digitalisierungsbudgets; teilweise zulasten des externen Beratungsbudgets.“ Sie will ihren Weckruf nicht als Kampfansage verstanden wissen, sondern als Aufruf, gemeinsam in die juristische KI-Zeit zu starten: „Die Verknüpfung der Vergütung an messbare Ergebnisse fördert kreative Lösungen und effizientere Arbeitsweisen.“ (Seite 12)



Dr. Theodor Thanner,
Generaldirektor für
Wettbewerb
2007 bis 2021

SPÜRSINN. Ob Österreichs Nobelpreisträger **Friedrich von Hayek** Freude an Wettbewerbsbehörden gehabt hätte, ist nicht überliefert. Seine Vorliebe für das „freie Spiel der Kräfte“ im Kapitalismus lässt daran eher zweifeln. **Theodor Thanner**, von 2007 bis 2021 Chef der Bundeswettbewerbsbehörde, hat in seiner Dienstzeit jedenfalls keinen Zweifel daran gelassen, dass er die Bildung von Kartellen mit Energie bekämpfte. Monopole jeder Art waren ihm ein Gräuel, die von der BWB unter seiner Leitung erzielten Strafbeträge für Kartellanten sind legendär.

Neben der Redaktion juristischer Fachliteratur und der Beaufsichtigung der österreichischen „Geheimdienste“ fand Thanner noch Zeit, sich mit dem Thema „Hayek in Salzburg“ zu beschäftigen. Im Keller der Universitätsbibliothek des Toskana-Trakts spürte er einen literatur-historischen Schatz auf: die Hayek-Bibliothek mit über 6.000 Bänden. Hier schlummern Kostbarkeiten aus mehreren Jahrhunderten, die Friedrich von Hayek für seine Gastprofessur an der Universität Salzburg (1969 bis 1974) mitgebracht hatte – und bei seinem frustrierten Abschied von der Stadt offenbar unbezahlt hinterließ. Dass man ihm vor Ort und auch in Wien nicht gerade freundlich mitgespielt hat, notierte Hayek 1977 bitter: „Ich habe einen Fehler mit meinem Umzug nach Salzburg gemacht.“ Theodor Thanners Reportage zur Hayek-Bibliothek ist eine Art Weckruf, einen vergessenen Schatz zumindest durch eine aktivere Nutzung „zu heben“. (Seite 10/11)



Mag. Isabella Jorthan,
streitbare Juristin,
erfolgreiche Köchin

KÖNNEN KÖCHINNEN STREITEN? Wenn es sich um **Isabella Jorthan** handelt, dann eindeutig ja. Die Partnerin der Wiener Kanzlei WALLNER JORTHAN kämpft seit Jahren für die Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten. Ihre Schwerpunkte liegen dabei beim Banken- und Kapitalrecht sowie bei zahlreichen Verfahren im Automobilbereich.

Ruhe und Entspannung findet die quirliche Anwältin in der Küche. Wobei ihr Ehrgeiz dort auch weit über dem Durchschnitt liegt. Angeregt durch eine Freundin bewarb sie sich bei der renommierten ZDF-Kochshow „Küchenschlacht“, wo sie gleichermaßen Werbung für die österreichische Küche wie für den österreichischen Humor machte. Vom Startgericht „Buttermilch-Schmarren mit Zwetschkenröster“ kochte sie sich hoch bis zu vegetarischen Gnocchi – und erreichte damit das Wochenfinale. Mit guter Erinnerung an die neue, nichtjuristische Herausforderung kehrte Isabella Jorthan zurück nach Wien. „Ein tolles Erlebnis, ein tolles Team“ sagt sie. (Seite 26)

Inhalt 05/24

Oktober

TITEL

COVER STORY 6/7
LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG
Lexis + AI „Erleben Sie das neue Werkzeug des juristischen Arbeitens“

ANWÄLTE

MAG. STEFANIE THUINER
Leiterin der Rechtsabteilung,
Logistik-Scale-up myflexbox
„Schluss mit Stundensätzen:
Ergebnisverantwortung erwünscht“ 12

HOT SPOTS 8/14/29

DR. ERIKA STARK-RITTENAUER, LL.M.
„Die Sichtbarkeit der Frau“ 15

DR. ALIX FRANK-THOMASSER
„Haben wir ausreichend Zugang zum Recht?“ 16

DR. PETER WAGESREITER, LL.M. –
Partner bei HSP law
„Rechtsexperte drängt zur Eile:
Unternehmen sollten jetzt handeln“ 22

10 JAHRE UNTERNEHMENSJURISTEN 24

MAG. ISABELLA JORTHAN
„Erfolg mit einem „schiachen Gnocchi““ 26

ÖRAK

ÖRAK-PRÄSIDENT DR. ARMENAK UTUDJIAN
„Den Rechtsstaat schützen und
weiterentwickeln“ 9

REPORTAGE

DR. THEODOR THANNER,
langjähriger GD der Bundeswettbewerbsbehörde
„... so verlor ich völlig die Freude an ihr“
Die Hayek-Bibliothek in Salzburg – ein
vergessener Schatz 10/11

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK
„Von anderen lernen: Könnte die Lösung der
Wohnungskrise in New York City, in Wien
oder Argentinien liegen?“ 18/19

PANORAMA

IT:U –
die neue Technische Universität für
interdisziplinäre digitale Transformation 23

„MANZ GENJUS KI“:
Revolutionäre KI-Technologie 25

BUCHVORSTELLUNG:
Buch der Saison: „Inside Signa“ 30/31

BÜCHER-NEWS 34

IMPRESSUM 34

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell*
erscheint am 13. Dezember 2024



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Die Suder-Spirale

BESTANDSAUFNAHME. Nach der Wahl haben wir, volkstümlich gesagt: den Scherb'n auf. Der Knapp-30-Prozent-Volkskanzler setzt seine Österreich-geht-unter-Demagogie fort und alle anderen starren auf ihn wie das Kaninchen auf die Schlange. Ein Land, das seit zwei Jahren stillsteht, ist noch stiller geworden. Man muss jetzt einmal fragen, warum.

„Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient“ (Joseph de Maistre, französischer Philosoph, 1753–1821). Fatalismus oder gefährliche Drohung? In Österreich beides. Denn seit der Wahl wissen wir, dass einiges aus den Fugen geraten ist. „Randalieren statt diskutieren“ könnte in Riesenlettern über dem Abendhimmel der Nation stehen. Was aus österreichischer Perspektive bisher nur fernen Tumult-Ländern (USA, Ostdeutschland, eventuell Italien) nachgesagt wurde, hat auch uns erreicht: die Spaltung.

Auf einem anderen Stern?

Bruno Kreisky wurde als „Sonnenkönig“ bezeichnet, obwohl er bekanntlich sehr grantig sein konnte. Und je älter er wurde, umso weniger gut war er aufgelegt.

Eine der Grundursachen seiner miesen Laune dürften die Österreicherinnen und Österreicher gewesen sein. Als diese dem Kanzler wieder einmal deftig auf den Nerv gestiegen waren, stellte er das ewig sudernde Land einmal zur Rede. Er empfahl den Alpenrepublikanern, sich bei Gelegenheit einmal in der Welt umzuschauen.

Dann wäre den undankbaren Socken vom Boden- bis zum Neusiedlersee nämlich ihre privilegierte Gesamtsituation klar. Er nannte diese: „Insel der Seligen“.

Daran hat sich wenig geändert. Österreich gehört zu den reichsten und sichersten Ländern der Welt. Wien gewinnt alle Jahre wieder den Titel der lebenswertesten Stadt der Welt. Kürzlich empfahl die „New York Times“ den Bürgermeistern aller Mega-Städte, einmal nach Wien zu schauen. Dort sei das Wohnen noch leistbar (siehe auch Seite 18/19).

Auch das Gesundheitssystem gehört zu den besten, die man auf der Welt haben kann.

Es besteht nun das Phänomen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung des Landes Österreich eher als ein Jammertal denn als eine „Insel der Seligen“ wahrnimmt. Diese Stimmung wurde und wird gezielt befeuert.

Suderei als Nährboden

Reinhard Fendrich hat den schönen Liedanfang „Ich bin ein Nege-rant, Madam“ geschrieben.

Er, der ausgewiesene Österreich-Kenner, hätte besser getextet: „Ich bin ein Suderant, Madam“. Und er hätte damit jenem Wesen ein

Denkmal setzen können, das gerade dabei ist, Österreich zu versenken. Die Suder-Spirale dreht sich mittlerweile in einer Geschwindigkeit, dass einem Hören und Sehen vergeht.

Als ich am 29. September zur Wahl ging, hatte ich das Gefühl, die Menschen stampften mit aufgestellten Körperhaaren zur Urne hinein. Anderntags war als Dorfergebnis zu lesen: ÖVP minus 50%, FPÖ plus 100%. Ein herzliches Grüßgott! Euer Wille geschehe.

Was ist geschehen?

Ein beträchtlicher Teil der Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahrzehnten sämtliche Wohlfahrtssysteme des Landes ausnützen (Soziales, Gesundheit, Pensionen), stellte an der Urne fest: Wir wollen Euch da oben nicht mehr! „Ihr habt versagt!“

Dass es zu dieser extrem negativen Stimmung gekommen ist, hat auch damit zu tun, dass Österreich tatsächlich keine „Insel der Seligen“ mehr ist, nämlich, was die politische Kommunikation betrifft. Was diese Wahl so deutlich geprägt hat, möchte ich „Unter-dem-Tisch-Hetze“ nennen. Eine

gigantische Zahl von bewussten Unwahrheiten und Halbwahrheiten wurde in sämtlichen sozialen Medien verbreitet. Wenig informierte bzw. wenig interessierte Bürgerinnen und Bürger, speziell jüngere Jahrgänge, gingen dieser „regierungskritischen“ Propaganda auf den Leim. Auf den Nährboden der nationalen Grundmentalität („eh alles gaga“) pinselten die Populisten ihren toxischen Manipulations-Brei Marke AfD. Österreich ist auch nicht anders als Mecklenburg-Vorpommern.

Aussichten?

Es sieht nicht gut aus. Das demagogische, wahrheitsferne Negativgerede hat die Oberhand gewonnen und prägt den öffentlichen Diskurs. Konstruktive Elemente stehen in der Defensive. Wer heute sagt, ÖVP und Grüne hätten auf einigen Gebieten gute Ergebnisse erreicht ertret mitleidiges Lächeln oder Hohn. Die Lähmung hat nicht nur die Politik erreicht, sondern – viel schlimmer – die Wirtschaft. Das ständige Bohren der Suder-Spirale führte dazu, dass die Menschen ihr Geld nicht mehr ausgeben, sondern bei lächerlichen Zinsen auf der Bank horten. Um dann empört festzustellen: Die Wirtschaft läuft nicht. Was tut man, wenn der Computer blockiert ist? Alles runterfahren, neu starten.



Schlechte Lage oder schlechte Stimmung? Oder beides? Österreich braucht einen konstruktiven Neustart.

***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Gläubiger vertrauen uns ...
obwohl sie uns erst seit
100 Jahren kennen***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

„Erleben Sie das neue Werkzeug des juristischen Arbeitens“

Lexis + AI: Als ein langjähriger Vorreiter steht LexisNexis weltweit in der ersten Reihe bei der Entwicklung von AI-Lösungen. Im Rahmen einer „Road-Show“ wurde der neue AI Assistent „Lexis + AI“ vor Jurist:innen und Steuerprofis in Wien, Innsbruck, Linz und Graz präsentiert. Die AI (Artificial Intelligence) erstellt Texte, fasst Inhalte zusammen und analysiert Dokumente. Das Ergebnis: Zeitersparnis und Qualitätssteigerung der juristischen Arbeit.

„Wir sind auf einer sehr spannenden Reise. In einem Tempo, wie wir es bisher noch nie erlebt haben“. Mit diesen Worten schildert Susanne Mortimore, Geschäftsführerin von LexisNexis Österreich die ambitionierte Stimmung rund um das neue Produkt Lexis+ AI. Andreas Geyrecker, Director Product Management: „Mehr als 2000 Spezialist:innen weltweit arbeiten für LexisNexis an der AI.“ Das Meinungsbild der sehr gut besuchten Präsentationen in Wien, Innsbruck, Linz und Graz war geprägt von hohem fachlichen Interesse und dominierendem Optimismus für den Aufbruch in eine neue juristische Arbeitswelt.

Ein neues Werkzeug für die Rechtsbranche

Bereits die Recherche, der Einstieg in die Arbeit der Anwältin/des Anwalts, bekommt mit Lexis+ AI einen grundsätzlich neuen Charakter: „Chatten statt suchen“. Statt kreuz und quer herum zu scrollen geht der AI Assistent auf die Fragen im Dialog ein und liefert fundierte Antworten. Hier spielt die Artificial Intelligence bereits ihre erste Stärke aus. Bei der nachfolgenden Erstellung von Texten setzt Lexis+ AI die neuen Qualitäten fort: Rasche und präzise Entwürfe von juristischen Memos, Argumenten und Vertragsklauseln werden auf der Basis zuverlässiger Inhalte im Handumdrehen erstellt. Mithilfe der AI kommt man in wenigen Sekunden zum Wesentlichen. Zeitsparend erstellt die AI eine prägnante Zusammenfassung von Entscheidungen. Auch in Sachen Analyse bietet „Lexis+AI“ eine neue Dimension der juristischen Arbeit: Das Programm identifiziert die Insights der vorhandenen Dokumente und fasst diese in wenigen Augenblicken zusammen.

Verantwortung und Ausblick

LexisNexis betonte die Bedeutung von Transparenz, Verantwortung und Verlässlichkeit bei AI. Geschäftsführerin Susanne Mortimore:



„Lang vor dem EU-AI-Act hatte LexisNexis bereits klare Richtlinien in Sachen Verantwortung“. Und ein Anwalt sekundierte: „Derzeit haften wir für die Ergebnisse von Konzipient:innen, künftig eben für die Ergebnisse der AI“.

Es scheint, dass die Artificial Intelligence auch im juristischen Bereich ihrem Hype gerecht wird und das Potenzial zum alltäglichen Assistenten der Anwaltschaft hat.

Gespräch mit Susanne Mortimore, Geschäftsführerin LexisNexis Österreich

Anwalt Aktuell: Was bringt die Zukunft, was kann die Branche von LexisNexis erwarten?

Susanne Mortimore: Wir haben uns in den letzten Monaten stark darauf konzentriert, unser Produktportfolio über die klassische Recherche hinaus zu erweitern, zum Beispiel mit einem Vertragserstellungs-Tool, einem Projektmanagement-Tool für komplexe Fälle usw...alles, was einem im juristischen Alltag an Prozessbedarf begegnet. Die Vision besteht klar darin, ein Ökosystem an verbundenen Lösungen aufzubauen, und alle Abläufe mit AI zu unterstützen.

Anwalt Aktuell: Wie stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse einer AI verlässlich und fundiert sind?

Susanne Mortimore: Wir haben sehr viele Menschen, die die Inhalte des Systems testen. Es gibt beispielsweise eine Kooperation mit der WU Wien, in deren Rahmen über 30 ausgebildete Juristinnen und Juristen die Ergebnisse überprüfen. Das ist Knochenarbeit, die die Qualität der generierten Antworten auf allen Ebenen mehrfach



überprüft und uns hilft, immer besser zu werden.

Anwalt Aktuell: Sie haben einige Veranstaltungen quer durch Österreich absolviert. Was sagt Ihnen der Markt?

Susanne Mortimore: Wir merken, dass das Interesse extrem groß ist. Aus dem ständigen Dialog mit dem juristischen Fachpublikum haben wir in den letzten Jahren sehr viel gelernt und weiterentwickelt. Durch diesen Austausch können wir die Branche an Bord holen und aktiv an der Gestaltung der Zukunft beteiligen. Wir möchten AI zugänglich machen, aber in einer verantwortungsvollen Art.

Anwalt Aktuell: Das eine ist die offensichtliche Arbeits- und Zeitersparnis, das andere ist die Frage: Wie kann man verantwortungsvolle und verlässliche AI sicherstellen?

Susanne Mortimore: Hier sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben. Wir sind beispielsweise mit der Universität Stanford dabei, Gradmesser und Parameter für Genauigkeitskriterien zu schaffen. Bei den Themen Transparenz und Erklärbarkeit enthalten unsere RELX responsible AI principles bereits wesentliche Inhalte des später erlassenen EU-AI-Act. Daneben ist uns auch die korrekte Kennzeichnung, woher die jeweilige Information stammt, sehr wichtig.

Anwalt Aktuell: Wie beurteilen Sie die Stimmung der Anwaltschaft in Österreich? Werden die Möglichkeiten der Artificial Intelligence mehrheitlich skeptisch oder optimistisch gesehen?

Susanne Mortimore: Mein Eindruck ist sehr positiv. Wir haben die Meinung von Anwältinnen und Anwälten bei unseren Veranstaltungen ab-



Foto: Robert Schlenz

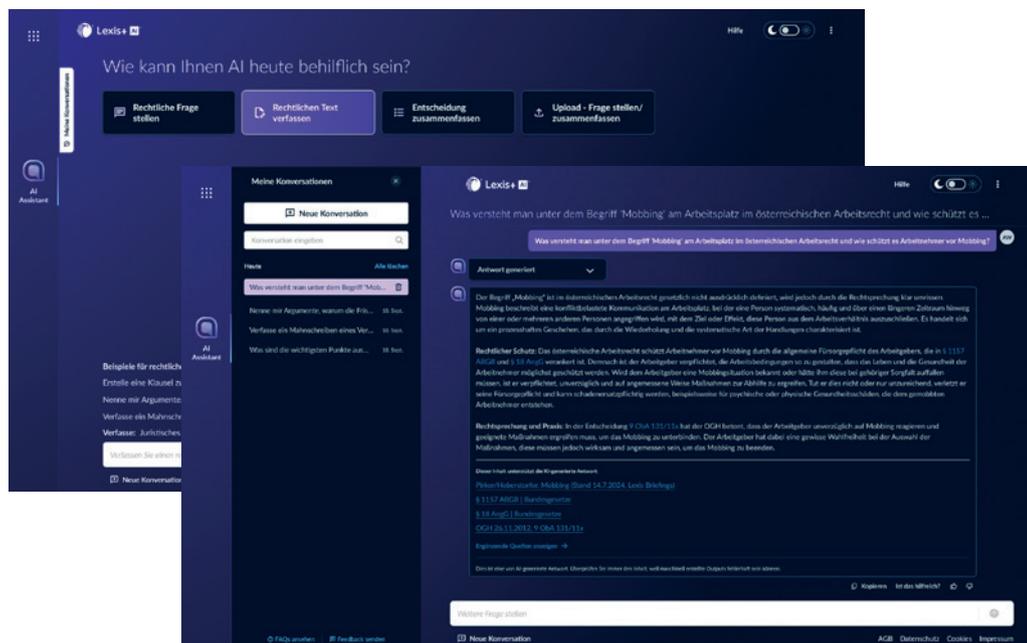
MAG. SUSANNE MORTIMORE, Geschäftsführerin LexisNexis Österreich: „Lexis + AI verhilft der österreichischen Rechtsbranche zu einem Vorsprung bei generativer AI“.

gefragt und jeweils eine große Mehrheit vorgefunden, die den Einsatz der neuen technischen Möglichkeiten begrüßt. Dies mag auch daran liegen, dass die Digitalisierung der österreichischen Kanzleien und insgesamt des Rechtssystems viel weiter fortgeschritten ist als in vielen Ländern Europas. Wir sind jedenfalls sehr stolz, dass wir Lexis+ AI in Österreich als sechstem Land weltweit einführen dürfen.

Anwalt Aktuell: Ihre Prognose für die Zukunft?

Susanne Mortimore: AI ist kein Sprint, sondern ein Marathon, da wird sich in den nächsten Jahren noch ganz viel tun. Was für Recht und Steuer zählt ist, dass man da immer vorne mit dabei ist, das kann fallentscheidend sein. Man wird sich für ein Tool entscheiden müssen, man will nicht mitten im Rennen die Pferde wechseln. Und da haben wir als ein großer internationaler Vorreiter natürlich einen einzigartigen Vorteil, LexisNexis treibt die Technologie voran, und wird seine globale Expertise einsetzen, um in der ersten Reihe zu stehen. Die AI-Ära hat gerade erst begonnen!

Jetzt mehr erfahren:
www.LexisPlusAi.at



LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG
 Trabrennstraße 2A
 A-1020 Wien
 Tel.: + 43 1 534 52-0
www.lexisnexus.at

ALLES WAS RECHT IST

Mietrecht & Wohnungseigentum II
– für Fortgeschrittene

26.–27.11.2024, Wien oder online

📍 11069

Judikatur-Update zum Wohnrecht

12.12.2024, Wien oder online

📍 11079

Thementage Arbeitszeit

13.–14.11.2024, Wien

📍 10528

Judikatur-Update
Arbeits- & Sozialrecht

03.12.2024, Wien

📍 10532



Jetzt anmelden
unter ars.at

ARS
Akademie



SAXINGER begleitet KEBA Gruppe bei Übernahme der EnerCharge GmbH

SAXINGER hat die KEBA Gruppe, einen international agierenden Technologie- und Automatisierungsspezialisten mit Hauptsitz in Linz, erfolgreich bei der Übernahme der insolventen EnerCharge GmbH begleitet.

Die EnerCharge GmbH, ein Kärntner Unternehmen mit Sitz in Kötschach-Mauthen und einem weiteren Standort in Oberlienz, war Anfang Juli 2024 überraschend in die Insolvenz geraten. Die Übernahme erfolgt über die neu gegründete Tochtergesellschaft Keba eMobility DC GmbH, die EnerCharge vollständig integriert und steht noch unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung.

Federführend an der Transaktion beteiligt sind die Partner Gerald Schmidberger und Bernhard Gonaus sowie Rechtsanwalt Gabriel Paminger (alle Corporate/M&A). Die kartellrechtlichen Aspekte werden von Partnerin Christina Hummer abgewickelt.



Gerald Schmidberger



Bernhard Gonaus

Die Umweltrechtlerin Tatjana Katalan wechselt mit ihrem Team zu DORDA

Tatjana Katalan, zuvor Equity Partnerin bei einer Wirtschaftskanzlei und Experte für Umweltrecht bringt umfassende Erfahrung im öffentlichen Wirtschaftsrecht, insbesondere bei der Begleitung von Großprojekten und in UVP-Verfahren, bei erneuerbaren Energien und Infrastrukturprojekten sowie im Bereich Public and Green Compliance mit.

Sie hat zahlreiche Projekte erfolgreich begleitet, darunter erneuerbare Energie-Projekte für Kelag, Ecowind, Verbund und die Glock-Gruppe sowie Infrastrukturprojekte für die Energie Steiermark und Holding Graz.

Damit ergeben sich Synergien mit den bestehenden Sustainability sowie Construction and Infrastructure Gruppen der Kanzlei. Im Zuge dessen eröffnet DORDA auch zwei Büros in Graz und Klagenfurt, um ihre Mandanten in der südlichen Region Österreichs noch besser servieren zu können.



Martin Brodey, Francine Brogyanyi und Tatjana Katalan

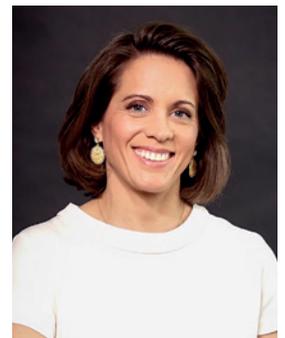
Rechtsanwältin und Steuerberaterin Caroline Toifl expandiert

Die renommierte Rechtsanwältin und Steuerberaterin Caroline Toifl expandiert und bietet unter der neuen Dachmarke KINDL.trusted Leistungen zur Krisenbewältigung und Risikoprävention aus einer Hand an.

Zeiten ändern sich und damit Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die gebürtige Tirolerin Caroline Toifl ihre Wiener Kanzlei neu aufgestellt und das Leistungsangebot erweitert. Unter der neuen Dachmarke KINDL.trusted ist nun eine außergewöhnliche Kooperation von mehr als 15 Expert:innen in den Bereichen Strafrecht, Steuerrecht, Rechnungslegung und Betriebswirtschaft zu finden. Die Leistungen werden über die drei synergetischen Servicebereiche KINDL.Legal Defense, KINDL.Tax Litigation und KINDL.Advisory angeboten.

Unter der neuen Marke KINDL.trusted wird nun auch hochqualitative Beratung zur Risikoprävention angeboten. Das lässt Liquiditätsschwierigkeiten frühzeitig erkennen.

Mit ihrem erweiterten Angebot heben Caroline Toifl und Neo-Partnerin Marlis Weninger mit ihren spezialisierten Teams das Thema Strafrecht und Wirtschaft auf ein neues Level, das auch in der neuen Dachmarke KINDL.trusted – the new KIND of Leverage zum Ausdruck kommt.



Caroline Toifl

„Den Rechtsstaat schützen und weiterentwickeln“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian blickt im Gespräch mit *Anwalt Aktuell* auf den Anwaltstag zurück.

Anwalt Aktuell: *Sehr geehrter Herr Präsident, Ende September fand der diesjährige Anwaltstag in Wien statt, der ganz im Zeichen des 50. Geburtstages des ÖRAK stand. Wie ist die Veranstaltung verlaufen?*

Armenak Utudjian: Wir haben uns bemüht, ein abwechslungsreiches und qualitativ hochwertiges Programm anzubieten und haben sehr positives Feedback bekommen. Ich meine daher, dass es ein äußerst erfolgreicher Anwaltstag war. Ganz besonders freut es mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich teilgenommen haben. Der Anwaltstag hat sich in den letzten Jahren sehr gut etabliert und ich hoffe, dass wir auch im kommenden Jahr zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen dürfen. 2025 wird der Anwaltstag von 11. bis 13. September in Innsbruck stattfinden. Es lohnt sich, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Anwalt Aktuell: *Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch eine Festschrift vorgestellt. Was können sich unsere Leserinnen und Leser davon erwarten?*

Armenak Utudjian: Unsere Überlegung war, aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des ÖRAK als Dachorganisation der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch Rechtsanwaltsanwärtinnen und -anwärter, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und gleichzeitig in die Zukunft zu schauen. So entstand die Idee einer Festschrift, die vom Institut für Anwaltsrecht der Universität Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Ruffler im Verlag Manz herausgegeben und am Anwaltstag vorgestellt wurde. Zahlreiche Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Rechtsanwaltschaft haben sehr spannende Beiträge über die österreichische Anwaltschaft verfasst. Ich kann jeder Kollegin und jedem Kollegen die Lektüre sehr empfehlen.

Anwalt Aktuell: *Auch der Marianne Beth Preis wurde am Anwaltstag verliehen. Verraten Sie uns bitte, was es mit dieser Auszeichnung auf sich hat.*

Armenak Utudjian: Der Marianne Beth Preis ist mir ein besonderes Anliegen, weil er dazu dient, den Einsatz unseres Berufsstandes für den Rechtsstaat und das Gemeinwohl noch sichtbarer zu machen. Wir haben diesen Preis vor drei Jahren ins Leben gerufen, um besondere, über den beruflichen Kernbereich hinausgehende Leistungen von Kolleginnen und Kollegen zum Wohle der Gesellschaft sowie zur Weiterentwicklung unseres Berufsstandes zu würdigen. Gewidmet haben wir die Auszeichnung ganz bewusst Marianne Beth, der ersten österreichischen Rechtsanwältin, die im Jahr 1938 aus der Liste gelöscht wurde und vor den Nazis fliehen musste.

Anwalt Aktuell: *Ein starkes Zeichen. Wer wurde in diesem Jahr mit dem Marianne Beth Preis ausgezeichnet?*

Armenak Utudjian: Es freut mich sehr, dass wir auch diesmal zahlreiche Nominierungen beeindruckender Kolleginnen und Kollegen erhalten haben und ich möchte allen Nominierten für ihren großen Einsatz danken. Unsere Jury, der unter anderem auch die



Foto: fotoEXPOSE

Dr. Alix Frank-Thomasser und Dr. Armenak Utudjian

Frau Bundesministerin für Justiz angehört, hat als Preisträgerin des Marianne Beth Preises 2024 Frau Kollegin Dr. Alix Frank-Thomasser ausgewählt. Frau Kollegin Frank-Thomasser erfüllt die für diese Auszeichnung vorgesehenen Voraussetzungen in vielerlei Hinsicht, insbesondere durch ihren Einsatz für die Gleichberechtigung und Förderung von Frauen in juristischen Berufen, aber auch durch ihr Engagement bei der Aufarbeitung der anwaltlichen Berufsgeschichte während der NS-Diktatur. Das von ihr herausgegebene Buch „Advokaten 1938“, das übrigens kürzlich in zweiter Auflage erschienen ist, ist ein eindrucksvolles Werk, das einen bedeutenden Beitrag zur österreichischen Erinnerungskultur darstellt.

Anwalt Aktuell: *Der Anwaltstag ist traditionell auch Gelegenheit, die Forderungen der Anwaltschaft an die Politik zu richten...*

Armenak Utudjian: Selbstverständlich sehe ich das als einen der wichtigsten Schwerpunkte unseres Anwaltstages an. In diesem Jahr fand die Veranstaltung zwei Tage vor der Nationalratswahl statt und es war mir wichtig, in meiner Eröffnungsrede einige wesentliche Bereiche herauszustrichen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht: Von der Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren über die Verankerung der anwaltlichen Verschwiegenheit in der Verfassung bis zur dringend notwendigen Neuregelung der Handysicherstellung. Besonders wichtig ist mir aber, dass wir als Berufsstand weiterhin gemeinsam auftreten und unsere Funktion im Rechtsstaat mit Leben erfüllen. Nur so können wir unsere Berufsgrundlage, den Rechtsstaat, auch künftig schützen und weiterentwickeln.



Die Österreichischen
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

„...so verlor ich völlig die Freude an ihr“ Die Hayek-Bibliothek in Salzburg – ein vergessener Schatz

Bericht: Dr. Theodor Thanner

1. Einleitung

Im heurigen Jahr 2024 erinnern drei Jahrestage an Friedrich August von Hayek: Er wurde vor 125 Jahren geboren, vor 80 Jahren erschien die Erstausgabe seines Werkes „Der Weg zur Knechtschaft“ und vor 50 Jahren erhielt er den Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften.

In der rechtswissenschaftlichen Bibliothek der Universität Salzburg im Toskanatrakt im dritten Untergeschoss ganz hinten findet sich ein Schatz. Dort ist die Hayek-Bibliothek untergebracht. 6.575 Bände¹ sind dort katalogisiert, also eine Fundgrube für Ökonomen aber auch für Juristen und Sozialwissenschaftler. Dazu kommen noch ca. 2.650 Sonderdrucke, von denen 1.650 bereits katalogisiert sind. In manchen Bänden finden sich seine handschriftlichen Anmerkungen. Allein im heurigen Jahr waren Forscher etwa aus Japan oder Italien in Salzburg, um in der Hayek-Bibliothek zu forschen, so die Leiterin der Teilbibliothek Toskanatrakt und Firmian Salm Haus, Mag.^a Renate Schönmayr, zu deren Verantwortungsbereich die Hayek-Bibliothek gehört, im Gespräch mit Anwalt Aktuell.²

2. Hayek Lebensstationen

Friedrich August von Hayek wurde am 8. Mai 1899 in Wien geboren und verstarb am 23. März 1992 in Freiburg im Breisgau³. Er war Ökonom, Sozialphilosoph und einer der bedeutendsten Vertreter der österreichischen Schule der Nationalökonomie. Im Jahr 1974 erhielt er gemeinsam mit dem schwedischen Ökonomen Gunnar Myrdal den Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Geld- und Konjunkturtheorie.⁴

3. Hayek und Salzburg

a. Der Weg nach Salzburg:

Nach seiner Emeritierung an der Universität Freiburg nahm er 1969 einen Ruf als Gastprofessor an die Universität Salzburg an. Gründe für die Annahme der Gastprofessur waren einerseits Kontakte zu Theo Mayer-Maly, Ordinarius an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, unterstützt durch René Marcic die durch mehrere Treffen beim Europäischen Forum Alpbach entstanden waren, die Idee, Salzburg gemeinsam mit Karl Popper zu einem Zentrum der volkswirtschaftlichen Forschung zu machen, aber auch der Ankauf seiner Privatbibliothek und deren Katalogisierung durch die Universität Salzburg.⁵

b. Hayek und die Universität Salzburg:

Über die Zeit von Hayek an der Universität gibt es relativ wenige Quellen. Eine Durchsicht der Jahrbücher der Universität Salzburg ergibt nur wenige Hinweise auf seine Tätigkeit.

Von 1969 bis 1974 war er Gastprofessor an der Universität Salzburg am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Seinen Antrittsvortrag hielt er am 27. Januar 1970 zum Thema: Die

Irrtümer des Konstruktivismus und die Grundlagen legitimer Kritik gesellschaftlicher Gebilde. Er nahm Prüfungen aus Volkswirtschaftslehre, ein Prüfungsfach des rechtswissenschaftlichen Studiums ab.

Am 21. Juni 1974 erhielt er das Ehrendoktorat der Universität Salzburg.⁶

Das Jahrbuch der Universität Salzburg 1973–1974 informiert auf Seite 18, dass „die Gastprofessur von o. Univ.-Prof. DDR. Friedrich A. von HAYEK im Berichtszeitraum wegen Erreichung der Altersgrenze ausließ“ sowie auf Seite 71 unter Personelle Veränderungen, dass „Gastprofessor em. Univ.-Prof. DDr. FRIEDRICH A. v. HAYEK mit dem Studienjahr 1973/74 ausgeschieden“ ist.⁷

c. Abschied von Salzburg:

Seine Erwartungen an Salzburg und seine Universität wurden letztlich alle nicht erfüllt:

Aus der von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beim Ministerium beantragten Honorarprofessur wurde eine auf 5 Jahre befristete Gastprofessur, ein Ordinariat wurde von Salzburger Seite erst gar nicht beantragt.

Karl Popper entschied sich, nicht nach Salzburg zu kommen, da es ein antisemitisches Umfeld gäbe.

Die Bibliothek wurde angekauft, aber bis zu seinem Abgang nicht katalogisiert und war daher nur beschränkt nutzbar.

Auch ein volkswirtschaftlicher Studienabschluss war nicht etabliert, sodass es nur wenige Studierende gab.

Als Hayek 1977 Salzburg verließ, schrieb er: „Ich habe einen Fehler mit meinem Umzug nach Salzburg gemacht“. Die Wirtschaftsabteilung war zu klein und die Bibliothekseinrichtungen unzureichend.⁸ Bestrebungen von Hayek, nach Erhalt des Nobelpreises die Bibliothek zurückzukaufen, was von Salzburger Seite abgelehnt wurde, konnten nicht verifiziert werden.

Ausführlich und anhand von vielen Beispielen beschreibt Hayek seine Situation in Salzburg und seine Motive in einem Leserbrief in der Zeitung „Die Presse“ vom 22.1.1977. Etwa erklärt er, die Freude an seiner

Was mich noch eine Weile hier hielt war, daß die juristische Fakultät meine in Jahrzehnten aufgebaute Bibliothek erworben hatte, die eine weit über die Volkswirtschaftslehre hinausgehende Sammlung der sozialwissenschaftlichen Weltliteratur enthält. Aber nachdem ich sieben Jahre zusehen mußte, wie diese Bibliothek unvermeidlich praktisch unbenutzt blieb, weil sich das Ministerium nicht aufschwingen konnte, die Kosten der Herstellung eines Sachkataloges zu bestreiten und schließlich auch noch die Stelle eines die Bibliothek betreuenden Assistenten strich, der bisher Benutzern wenigstens etwas über die Bestände informieren konnte, so verlor ich völlig die Freude an ihr.

In einem Leserbrief an „Die Presse“ ließ Nobelpreisträger Friedrich von Hayek seine Verbitterung über die Behandlung durch Universität Salzburg und Bildungsministerium deutlich erkennen

¹ Stand 4.10.2024

² Gespräch mit Mag.^a Schönmayr am 4.10.2024. Ihr ist sehr herzlich dafür zu danken, dass sie Anwalt Aktuell eine Führung durch die Hayek-Bibliothek gewährt und auch einige Besonderheiten präsentiert hat.

³ Zu seinem Lebenslauf siehe etwa ausführlich: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_Hayek (Abfrage 9.7.2024)

⁴ Siehe zur Begründung: <https://www.nobelprize.org/prizes/economic-sciences/1974/press-release/> (Abfrage 9.7.2024). Sehr kritisch dazu aus dem Jahr 2014 Marterbauer in: <https://www.awblog.at/Soziales/boeser-hayek> (Abfrage 9.7.2024)

⁵ Pinwinkler Alexander, Die „Gründergeneration“ der Universität Salzburg, Biographien, Netzwerke, Berufungspolitik, 1960–1975 Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 2020

⁶ https://www.sn.at/wiki/Ehrendoktorat_der_Universitaet_C3%A4t_Salzburg (Abfrage 3.9.2024)

⁷ <https://eplus.uni-salzburg.at/obvusbao/download/pdf/1864166> (Abfrage 3.9.2024)

⁸ https://www.sn.at/wiki/Friedrich_August_von_Hayek (Abfrage 3.9.2024)

Bibliothek verloren zu haben, weil kein Sachkatalog erstellt wurde und auch eine Stelle zur Betreuung der Bibliothek gestrichen worden sei. In einer am 22.1.1977 in der Zeitung Kurier erschienenen Analyse werden auch Reaktionen auf die Entscheidung von Hayek dargestellt. Eine Institutskollegin von Hayek meinte etwa: „Es war mir immer unklar, was sich Professor Hayek in Salzburg vorgestellt hat.“

Ein Sektionschef aus dem Wissenschaftsministerium meinte, dass alles sehr bedauerlich sei, aber ein Assistent für jemanden, der in keinem Dienstverhältnis zum Bund steht, sei einfach nicht möglich. Dies gelte, so der Kurier, auch für einen Nobelpreisträger.

Der Weggang von Hayek war auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage an Bundesministerin DDr. Hertha Firnberg.⁹ Gefragt, ob mit Hayek Kontakt aufgenommen wurde, um ihn zu einer Rückkehr nach Österreich zu bewegen, antwortete sie, dass dies deshalb unterblieben sei, da Hayek seinen Weggang als endgültig bezeichnete, aber schließlich auch aus dem Grund, weil eine weitere Gastprofessur nicht angeboten werden konnte.¹⁰

4. Die Bibliothek¹¹

a. Der Weg nach Salzburg:

Im Zuge des Verfahrens zur Berufung von Hayek an die Universität Salzburg wurde auch vorgeschlagen, dass die Republik Österreich seine Bibliothek ankaufen sollte. Hayek war – obwohl es auch mehrere andere Angebote gab, damit einverstanden. Er wollte seine Bibliothek als Ganzes erhalten, weiterhin uneingeschränkter Zugang zu seinen Büchern haben und Salzburg zu einem Zentrum wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschung machen.¹²

Es wurde ein Wertgutachten eingeholt und die Bibliothek um einen Preis von 250.000 DM angekauft. Dieser Betrag entspräche unter Berücksichtigung der Inflation heute einem Betrag von ca. 537.000 Euro.¹³

b. Umfang:

Der Bestand der Hayek-Bibliothek besteht aus zwei Teilen, einerseits der Buchsammlung und andererseits aus den Sonderdrucken. Sonderdrucke sind Aufsätze, Artikel, Texte anderer Personen, die – oft mit Widmung versehen – an Hayek übersendet wurden.

Was den Bestand betrifft gibt es verschiedene Angaben, etwa, dass die Bibliothek bis zu 8.000 Bände umfasst, andererseits eine Aussage aus 2016, die von ca. 5.700 Bänden spricht.¹⁴ Pinwinkler¹⁵ spricht unter Hinweis auf das Werk „Die Welt zu Gast in Salzburg“ von Mittermayr/Spatzenegger¹⁶ von einem Bestand von 6.767 Bänden.

Aktuell sind 6.575 Bände katalogisiert, dazu kommen noch ca. 2.650 Sonderdrucke, von denen 1.650 bereits katalogisiert sind.¹⁷

c. Inhalt:

Das seinerzeitige Wertgutachten sprach unter anderem davon, dass die Bibliothek sehr viele Erst- und Originalausgaben von Ökonomen

vor 1850 enthält, deren Beschaffung kostspielig wäre. Beispielhaft seien folgende Autoren angeführt, deren Werke sich in der Bibliothek befinden:¹⁸ Johann G. Fichte, Milton Friedman, Gottfried Haberler, Henri Poincare, Lorenz von Stein, August Bebel, Alexander Hamilton, David Hume, Edmund Husserl, Ludwig von Mises, Eugen von Böhm-Bawerk, Gunnar Myrdal, John M Keynes, Walter Eucken, Friedrich Engels, Bertrand Russel, Henri Comte de Saint Simon, Joseph A. Schumpeter, Alexis de Toequerville, Edmund Burke, Pierre-Hubert Charpentier, Jean Colbert, Nicloas Baudeau, Johann J Becher, Jeremy Bentham, Adam Smith und viele mehr.

Nicht im Bestand der Bibliothek befand sich eine Ausgabe von Adam Smith aus dem Jahr 1911: *An Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations*, London: J.M. DENT & SONS, mit Anmerkungen von Hayek. Diese Ausgabe wurde beim Auktionshaus Sotheby's am 19. März 2019 versteigert. Der Schätzwert betrug 3.000–5.000 Pfund, der Erlös 150.000 Pfund.¹⁹

In der Hayek-Bibliothek befindet sich aber eine ältere Ausgabe dieses Titels, die deshalb besonders wertvoll ist, da diese Ausgabe nur in

einer Auflage von 500 Stück gedruckt wurde. Auf einer Internetplattform wird eine Ausgabe wie diese mit 39.500 Dollar angeboten.²⁰

Bei der Versteigerung bei Sotheby's wurden auch weitere Gegenstände aus seinem Nachlass versteigert, darunter seine Auszeichnungen, sein Schreibtisch, seine Schreibmaschine und seine Fotoalben.²¹

Für die goldene Medaille samt Urkunde des Alfred-Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften wurde ein Schätzwert von 400.000 bis 600.000 Pfund festgelegt. Die Medaille wurde um 1,15 Millionen Pfund verkauft. Für die 1991 von Präsident George H. W. Bush verliehene „Presidential Medal of Freedom“ samt Fotos und Briefen wurde ein Schätzwert von 10.000 bis 15.000 Pfund festgelegt. Die Presidential Medal wurde für 112.000 Pfund verkauft.

Insgesamt wurde ein Verkaufserlös von 2,04 Millionen Pfund erreicht. Die Schätzung lag bei 445.000–670.000 Pfund.²²



DR. THEODOR THANNER, langjähriger Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) recherchierte in der Hayek-Bibliothek der Universität Salzburg. Mag.^a Renate Schönmayr, Leiterin der Teilbibliothek Toskanatrakt, unterstützte ihn sachkundig.

d. Zur Zukunft der Bibliothek:

Salzburg verfügt mit der Hayek-Bibliothek über ein weltweit einzigartiges Juwel, um das die Universität Salzburg viele beneiden.

Die elektronische Erfassung der Bestände der Hayek-Bibliothek ist bis auf einen Teil der Sonderdrucke nahezu abgeschlossen.

Es ist sehr zu hoffen, dass die Bibliothek von Praxis und Wissenschaft oft und intensiver genutzt wird.

Im Gespräch mit Anwalt Aktuell sagt Mag.^a Renate Schönmayr: „Wir sind offen für Interessenten und freuen uns über jeden Benutzer der Hayek-Bibliothek. Auch stehen wir für Hilfestellungen gerne zur Verfügung.“

Korrespondenz: theodor.thanner@gmx.net

⁹ https://www.parlament.gv.at/dokument/XIV/J/101/1/imfname_458087.pdf (Abfrage 3.9.2024)

¹⁰ https://www.parlament.gv.at/dokument/XIV/AB/1019/imfname_461178.pdf (Abfrage 3.9.2024)

¹¹ Kurzinformation dazu auf: <https://www.plus.ac.at/universitaetsbibliothek/kontakt-standorte/standorte/toskanatrakt-firmian-salm-haus/sammlungen/> (Abfrage 9.7.2024)

¹² Pinwinkler Alexander, Die „Gründergeneration“ der Universität Salzburg. Biographien, Netzwerke, Berufungspolitik, 1960–1975 Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 2020, S. 222

¹³ <https://inflationhistory.com/de-DE/?currency=DEM&amount=250000&year=1969> (Abfrage 3.9.2024)

¹⁴ https://issuu.com/stv_juridicum/docs/jusknacker__16_01_online (Abfrage 5.9.2024)

¹⁵ Pinwinkler, a.a.O.

¹⁶ Mittermayr/Spatzenegger, Die Welt zu Gast in Salzburg, Episode und Intermezzi, Pustet, Salzburg, 2009

¹⁷ Gespräch mit Mag.^a Schönmayr am 4.10.2024

¹⁸ Die Liste wurde mit einer Abfrage aus einer Datenbank der Hayek-Bibliothek im Besitz des Autors erstellt. Siehe auch Egger, Hayek-Bibliothek, Katalog, Salzburg 1988

¹⁹ <https://www.shropshirestar.com/news/uk-news/2019/03/19/11m-nobel-prize-becomes-most-valuable-item-to-be-sold-online-by-sothebys/> (Abfrage 2.9.2024)

²⁰ <https://www.whitmorerarebooks.com/pages/books/5444/adam-smith/an-inquiry-into-the-nature-and-causes-of-the-wealth-of-nations> (Abfrage 6.10.2024)

²¹ <https://www.sothebys.com/en/buy/auction/2019/friedrich-von-hayek-his-nobel-prize-and-family-collection?locale=en> (Abfrage 2.9.2024)

²² <https://www.shropshirestar.com/news/uk-news/2019/03/19/11m-nobel-prize-becomes-most-valuable-item-to-be-sold-online-by-sothebys/> (Abfrage 2.9.2024)



Schluss mit Stundensätzen: Ergebnisverantwortung erwünscht



MAG. STEFANIE THUNER
hat langjährige Erfahrung als Unternehmensjuristin und war zuletzt als Rechtsberaterin des Red Bull Headquarters tätig. Aktuell leitet sie die Rechtsabteilung des Logistik-Scale-ups myflexbox.

Die Diskussion um stundenbasierte Verrechnungsmodelle ist nicht neu, wird jedoch durch den aktuellen KI-Hype neu entfacht. Unternehmensjuristinnen und -juristen stellen berechtigterweise die Frage, warum starre Stundensätze weiterhin die Norm sein sollten, wenn sie selbst unter Effizienz- und Kostendruck stehen.

Ein Blick hinter die Kulissen

Moderne Rechtsabteilungen beschäftigen sich nicht mehr nur mit der reinen Abarbeitung der Anfragen, sondern entwickeln sich immer mehr zu einer Service Unit mit Unternehmergeist, Innovationsmotor und Problemlösungskompetenz. Das Berufsbild der Unternehmensjurist:in ist längst nicht mehr beschränkt auf die reine Rechtsberatung. Um einen aktiven Mehrwert im Unternehmen zu leisten, erarbeiten sie eine eigene Abteilungsstrategie und agieren als Projektleiter:innen und Risikomanager:innen.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist die Standardisierung und Digitalisierung in der Rechtsabteilung unumgänglich. Hierzulande noch wenig verbreitet, werden im europäischen Vergleich zunehmend Legal Operations Manager etabliert. Kernaufgabe dieser Legal Operations Manager ist, die Effizienz von administrativen Aufgaben zu steigern, standardisierte Arbeitsabläufe zu automatisieren und die Digitalisierung voranzutreiben. Dabei spielt Legal Tech in der Budgetplanung der Rechtsabteilung eine immer größere Rolle. Rechtsabteilungsverantwortliche entscheiden sich daher häufig für die Aufstockung des Digitalisierungsbudgets; teilweise zulasten des externen Beratungsbudgets.

Symbiose wichtiger denn je

Kanzleien agieren als verlängerter Arm der Rechtsabteilungen. Nicht nur werden Kapazitätsengpässe in Unternehmen ausgeglichen, sondern wird auch fehlendes Know-how geliefert. Durch die veränderten Anforderungen an die Rechtsabteilungen wird auch die Zusammenarbeit mit Externen auf den Prüfstand gestellt. Dabei ist erforderlich, die Bedürfnisse und Erwartungen aus der Inhouse-Brille zu verstehen. Rechtsabtei-

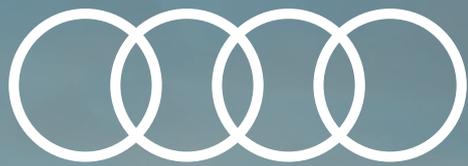
lungen wollen nicht länger als Geschäftsverhinderer sondern als Business Enabler wahrgenommen werden. Dazu ist erforderlich, dass Kanzleien und Rechtsabteilungen gleichermaßen an einem Strang ziehen.

Was bedeutet das nun für die Verrechnung nach Stundensatz?

Pragmatische und maßgeschneiderte Lösungen zu planbaren Kosten stehen ganz oben auf der Wunschliste an die Kanzleien. Die Verrechnung nach fixen Pauschalen ist dabei ein probates Mittel. Diese Abrechnungsweise fördert nicht nur die Transparenz, sondern erfordert auch eine klare Definition der gewünschten Arbeitsergebnisse vor Projektbeginn. Gemeinsam wird definiert, was erreicht werden soll und welche Schritte dafür notwendig sind. Dieser Ansatz unterstützt eine effiziente Zusammenarbeit und stellt sicher, dass alle Beteiligten ein Verständnis für das Endprodukt haben.

Die Verknüpfung der Vergütung an messbare Ergebnisse fördert kreative Lösungen und effizientere Arbeitsweisen. Dabei wird ein direkter Anreiz geschaffen, interne Prozesse einzuführen bzw. zu verbessern und mit innovativen Methoden sowie Tools zu arbeiten – eine Entwicklung, die in den Rechtsabteilungen längst begonnen hat, da diese ebenfalls den Wandel hin zu einer serviceorientierten und digitalisierten Service Unit vollziehen. Gleichzeitig bietet das ergebnisbasierte Abrechnungsmodell eine Chance zur Differenzierung am Markt. Durch eine solche Positionierung intensivieren sich die Beziehungen zu Mandant:innen und Kanzleien etablieren sich langfristig als strategische Partner.

Aller Anfang ist schwer, keine Frage! Ein sinnvoller erster Schritt könnte ein Pilotprojekt mit einer ausgewählten Personengruppe oder für klar definierte Leistungen sein, um erste Erfahrungen zu sammeln und Anpassungen vorzunehmen. Eine offene Gesprächskultur mit den Mandant:innen ist unabdingbar. Darüberhinausgehend bietet das Praxishandbuch Rechtsabteilung erschienen 2024 im Linde Verlag tiefgehende Einblicke in die Inhouse-Welt. 



Wenn aus Bewegung Vorsprung wird

Der neue, rein elektrische
Audi A6 Avant e-tron.
This is Audi



A6
e-tron



PORSCHE
INTER AUTO

Jetzt bei Ihren **PIA** Audi Betrieben

25x in Österreich

[porscheinterauto.at](https://www.porscheinterauto.at)

Audi Vorsprung durch Technik

Stromverbrauch (kombiniert): 15,6-20,0 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km; CO₂-Klasse: A. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolbild. Stand 09/2024.

CERHA HEMPEL berät AT&S beim Verkauf von AT&S Korea an SO.MA.CI.S

Mit Unterstützung von CERHA HEMPEL unterzeichnete AT&S am 23. September 2024 den Vertrag für den Verkauf von AT&S Korea an SO.MA.CI.S.

Der Verkauf umfasst sämtliche Anteile der AT&S an AT&S Korea CO., LTD. (und damit des Werkes in Ansan, Korea). Der Kaufpreis beträgt 405 Mio. Euro (Equity Value) und versteht sich zuzüglich einer Verzinsung und abzüglich Dividendenausschüttungen. Die Durchführung der Transaktion hängt vom Vollzug des Erwerbs von SO.MA.CI.S. durch Bain Capital Private Equity (Europe) LLP sowie Fusionskontrollfreigaben ab und wird bis zum März 2025 erwartet.

„Wir freuen uns sehr, dass wir für AT&S unser Geschick und unseren Einsatz als Lead Counsel bei einer internationalen Outbound-Transaktion dieser Größenordnung, einschließlich im kapitalmarktrechtlichen Umfeld, unter Beweis stellen konnten“ so Clemens Hasenauer,



Managing Partner bei CERHA HEMPEL. AT&S wurde dabei federführend von Clemens Hasenauer (Managing Partner, Corporate/M&A) und weiteren Team-Mitgliedern beraten.

Dr. Clemens Hasenauer, LL.M./MBA

DLA Piper: Dr. Birgit Kraml wird zur Partnerin und Head of Real Estate im Wiener Büro

DLA Piper verstärkte mit 1. Oktober 2024 ihre Real Estate-Praxis in Österreich mit Dr. Birgit Kraml, LL.M.

Birgit Kraml bringt jahrzehntelange Erfahrung im Immobilienrecht mit. Vor ihrem Wechsel war sie als Partnerin im Real Estate Team einer Wiener Großkanzlei in Wien tätig, wo sie ihre Anwaltskarriere 2001 begonnen hatte. Sie berät regelmäßig internationale Unternehmen bei bedeutenden Immobilienprojekten in Österreich und CEE. Zu ihren Beratungsschwerpunkten zählen Projektentwicklung, Immobilientransaktionen, Mietrecht, streitiges Immobilienrecht sowie Anlagen- Umwelt- und Nachhaltigkeitsrecht.

Birgit Kraml ist seit Juli 2023 Vorsitzende des Urban Land Institute („ULI“) Österreich. Darüber hinaus wurde sie von der französischen



Premierministerin zur Handelsberaterin der Französischen Republik (Conseiller du Commerce extérieur de la France) ernannt und war u.a. als Lektorin für Umwelt- und Planungsrecht an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Technischen Universität Wien tätig.

Dr. Birgit Kraml, LL.M.

EY Law: Neues Team stärkt Expertise in regulierten Branchen und Vergaberecht

EY Law setzt den seit der Gründung im Jahr 2012 eingeschlagenen Wachstumskurs konsequent fort. Mit der Integration eines national sowie international etablierten Teams rund um Ulrike Sehrschrön im Bereich Highly Regulated Industries und Vergaberecht bestätigt die Kanzlei ihre herausragende Langzeitentwicklung. Sehrschrön berät zu hochkomplexen, regulatorischen Fragestellungen, u.a. im Energie-, Datenschutz-, Telekommunikations-, und Finanzmarktaufsichtsrecht. Sie wird seit Jahren in renommierten Ranglisten im Rechtsberatungsbereich wie Legal500, Chambers Europe und dem Trend Anwaltsranking unter den Spitzenplätzen geführt. Im Vergaberecht unterstützt sie sowohl öffentliche Auftraggebende bei der Durchführung von Beschaffungsvorhaben als auch Bietende bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und in Vergabekontrollverfahren.



Der neuen Partnerin folgt auch ihr seit mehreren Jahren eingespieltes Team. Dieses besteht aus den Rechtsanwältinnen Titus Kahr und Niklas Nigl, sowie der Rechtsanwältin Gabriela Maria Kaiser.

Mag. Ulrike Sehrschrön, LL.M.

Rechtsanwältinnen verstärken das Litigation Team von BRANDL TALOS

Die renommierte Wirtschaftskanzlei BRANDL TALOS verstärkt ihr Team mit zwei herausragenden Juristinnen.

„Mit Mag. Nina Sterzl (36) und Mag. Johanna Hauer (30) gewinnen wir zwei hochqualifizierte Rechtsanwältinnen, die unsere Kanzlei nicht nur durch ihre Expertise, sondern auch durch ihre Erfahrung bei der Prozessführung bereichern. Sie tragen maßgeblich dazu bei, das Leistungsspektrum im Bereich Litigation für unsere Mandantinnen noch weiter auszubauen“, erklärt Thomas Talos.



Nina Sterzl: Expertin in den Bereichen komplexe Prozessführung, unlauterer Wettbewerb und Nachhaltigkeitswerbung.



Johanna Hauer: Spezialistin für Prozessführung und Markenrecht

Die Sichtbarkeit der Frau

KARRIERE MIT FAMILIE. Juristin, Anwältin, Unternehmensjuristin, wieder Anwältin und daneben noch Aufsichtsrätin. Nicht zu vergessen: zwei Kinder. Erika Stark-Rittenauer bringt das alles unter einen Hut. Eine Karriere von Wien nach Brüssel, London und zurück.

Was tun, wenn beim Stillen der Headhunter anruft? „Hoffen, dass das Kind ruhig bleibt“ sagt Erika Stark-Rittenauer lachend. „Ich wollte diesen Job unbedingt“. Sie hat ihn dann auch bekommen und ist seit Dezember

2020 Aufsichtsrätin der Casinos Austria.

Diese kleine Geschichte ist typisch für eine Frau, die Karriere und Familie offensichtlich perfekt zu verbinden versteht. „Ich möchte dagegenhalten, dass die bis zum 30. Lebensjahr aufsteigende Berufskurve der Frauen im Anwaltsberuf dann plötzlich wieder wegen der Kinder hinuntergeht.“ Die promovierte Juristin stellt vielfältiges Berufs- und Familienleben bereitwillig als „Role Model“ in die Auslage. Nachahmung erwünscht: „Ich setze mich ein für die Sichtbarkeit der Frau“.

Flotte Karriere Kartellrecht

Die spürbar mit reicher Energie ausgestattete Löwe-Frau (Aszendent Löwe) verbrachte ihre Kindheit in Wien und Gars am Kamp. Danach setzte Erika Stark-Rittenauer ihre Ausbildung mit Gymnasium und Studium der Rechtswissenschaften in Wien fort. Bevor sie zum Thema Kartellrecht promovierte, absolvierte sie im flotten Takt ein Auslandssemester in Paris, ein Masterstudium in Amsterdam sowie ein Praktikum an der österreichischen Außenhandelsstelle der WKO in Shanghai. Einen starken Bezug entwickelte sie zu Brüssel, wo sie sowohl bei der österreichischen Ratspräsidentschaft im Europ. Wirtschafts- und Sozialausschuss, im EU-Parlament, wie auch in der EU-Kommission bei der GD Wettbewerb mitarbeitete. Hier wurde die junge Juristin dann 2008 bei der Magic Circle Kanzlei Freshfields in der weltweit führenden Kartellrechtspraxis aufgenommen.

Am 18. September 2012 folgte in Wien die Angelobung als österreichische Rechtsanwältin. Auf den Tag genau 12 Jahre später (18. 9. 2024) wurde diese Zeremonie nun wiederholt. Und dazwischen? Kinderpause? Von wegen.

Stark-Rittenauer hatte ihren Lebens- und Berufsmittelpunkt nach 2,5-jähriger Anwaltspraxis in Wien nach London verlegt und arbeitete dort wieder für Freshfields. Während ihrer ersten Schwangerschaft kam dann die Frage auf, ob die britische Metropole ein guter Platz für eine Familie mit Kind sei. Die Antwort erfolgte per Flugzeug: Exakt am 23. Juni 2016, dem „Brexit Day“, übersiedelte die Hochschwangere von London nach Wien.

Nächste Station: Unternehmensjuristin

Und dann eine ganz andere Welt: Senior Legal Compliance Counsel im Compliance Office und der Antikorruptionsstelle der ÖBB-Holding AG. Sperrige Bezeichnung, wiederum sehr interessante und fordernde Aufgabe für die vielseitig interessierte Juristin. „Bei Compliance geht

es nicht um reine Regeltreue. Es ist eine Frage der Unternehmenskultur“ meint Erika Stark-Rittenauer grundsätzlich. „Compliance ist cool und sollte selbstverständlich sein, weil effektive Compliance einen klaren Wettbewerbsvorteil für Unternehmen mit sich bringt.“ Dies

funktioniere nur, wenn man das Thema Compliance ohne Angstbesetzung darstelle. „Es geht schlicht darum, Verantwortung zu übernehmen und die richtige Praxis auf allen Ebenen vorzuleben“ konstatiert sie nüchtern.

Von Jänner 2018 bis Juli 2024 war Stark-Rittenauer im Riesenunternehmen ÖBB eine „Vertreterin der positiven Compliance“. Eine Botschaft, die sie auch im Rahmen der Vereinigung österreichischer Unternehmensjuristen (VUJ) als Leiterin des Fachkreises Kartellrecht und vielgefragte Vortragende weitergibt. 6,5 Jahre Praxiserfahrung, Schulungstätigkeiten und viel Motivation im Staatskonzern zu sämtlichen Compliance-Themen waren dann auch genug für die mittlerweile zweifache Mutter („ich habe bei den ÖBB immer Vollzeit gearbeitet“). Ein neuer Abschnitt musste her, auch deshalb, „weil ich als Unternehmensjuristin bei der Weitergabe einer Causa an Anwält:innen immer wieder

gedacht habe: das möchte ich eigentlich selbst machen.“ Darauf folgte am 18. September dieses Jahres – siehe oben – die Wiederangelobung durch die Rechtsanwaltskammer Wien.

Dritte Karriere mit 42

Vor dem Eintritt in die dritte Karriere wurde kürzlich am Zweitwohnsitz Gars am Kamp der 42. Geburtstag gefeiert. Sicher hat man dabei auch ein Glas auf jene Kanzlei gehoben, für die sich Erika Stark-Rittenauer nun engagiert: „Die renommierte Kanzlei E+H, vormalis Eisenberger und Herzog, wurde neben zahlreichen Anwaltsrankings dafür ausgezeichnet, sehr gute Arbeitsbedingungen und Karriereförderung speziell für Frauen anzubieten. E+H wurde sogar mit dem equalitA-Gütesiegel für Frauenförderung im Unternehmen zertifiziert. Das hat genau dem entsprochen, was ich von einem zeitgemäßen Arbeitsplatz für eine Anwältin erwarte“ freut sie sich. Die Website von E+H Rechtsanwälte GmbH gibt bekannt: „Dr. Erika Stark-Rittenauer, LL.M. ist Partnerin im Bereich Compliance + Investigations, mit umfassender Expertise in den Bereichen Compliance, Kartellrecht und White-Collar Crime“. Ganz schön taff liest sich das. Der charmannten, gerne lachenden Frau traubt man die nachhaltige Energie zu, auch in ihrer dritten Karriere überzeugend erfolgreich zu sein. Auf die aktuell wiederkehrende Frage nach der Vereinbarkeit von forderndem Spitzenjob und Familie sagt sie ganz entspannt: „Erfolg im Beruf ist auch gut für die Kinder. Und umgekehrt ist mein Selbstbewusstsein durch die Kinder gestiegen.“



DR. ERIKA STARK-RITTENAUER, LL.M.
begann ihre juristische Karriere bei Freshfields, war 6,5 Jahre Unternehmensjuristin bei den ÖBB und ist seit Kurzem Partnerin bei E + H Rechtsanwälte GmbH in Wien



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Haben wir ausreichend Zugang zum Recht?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Schlüsselemente sind faires Verfahren, unabhängige Vertretung, unentgeltliche Beratung und schnelle Entscheidung.



Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Diese Frage stellte sich die Europäische Kommission anhand des *EU Justice Scoreboard* im Jahr 2024 bereits zum 12. Mal. Dieses Jahr wurden im *EU Justice Scoreboard* neue Aspekte untersucht und bewertet, wie der Zugang zu Justizberufen für Menschen mit Behinderungen, der Zugang der Verbraucher zur Justiz im Wege von Verbandsklagen zum Schutz ihrer kollektiven Interessen; die Gehälter des Fachpersonals der Justiz und Staatsanwaltschaft und die Notare und ihre Befugnisse im Nachlassverfahren. Die Ausgabe 2024 enthält erstmals auch konkrete neue Zahlen zur Unabhängigkeit der Justiz, beispielsweise zur Ernennung von Gerichtspräsidenten und zur Entlassung von Generalstaatsanwälten.

Was auf den ersten Blick so selbstverständlich in einem EU-Land ist, der Zugang zum Recht für alle, erweist sich in vielen wesentlichen Bereichen noch immer nur als ein erstrebenswertes Ziel. Es ist zunächst wichtig, gesetzlich garantierte Ansprüche zu haben, aber genauso wichtig ist die Frage, ob ich diese dann auch durchsetzen kann. Artikel 47 der Charta für Grundrechte der Europäischen Union verlangt, dass jede Person ein Recht darauf hat, dass ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Die Europäische Konvention für Menschenrechte garantiert u.a. das Recht auf den ordentlichen Richter (Art. 31 Abs. 1 LV und Art. 6 Abs. 1 EMRK), das rechtliche Gehör (Art 31 Abs 1 LV und Art. 6 Abs. 1 EMRK), das Recht auf Beschwerdeführung (Art. 43 LV und Art. 6 Abs 1 EMRK), den Anspruch auf Erledigung der Rechtsache innert angemessener Frist (Art. 6 Abs. 1 EMRK) und den Anspruch auf ein faires Verfahren und Waffengleichheit (Art. 6. Abs. 1 EMRK).

Ein ganz wichtiger Bereich der Diskussionen um einen gesicherten Zugang zum Recht ist das Antidiskriminierungsrecht, also das Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder des Glaubens. Die Schlüsselemente für einen gesicherten Zugang zum Recht sind ein faires und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht; die Möglichkeit, in einem Rechtsfall unabhängig rechtlich beraten, vertreten und verteidigt zu sein;

Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung für finanziell Schwächere; eine bindende Entscheidung innerhalb angemessener Zeit und der Anspruch auf Wiedergutmachung bzw. Schadenersatz.

Die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) hat zur Verbesserung der Situation eine Fokussierung auf 5 Bereiche empfohlen. Europaweit sind in den Antidiskriminierungsgesetzen unterschiedliche und oft sehr kurze Anspruchsfristen vorgesehen, eine grundsätzliche Verlängerung dieser Anspruchsfristen erleichtert es Betroffenen ihre Rechte geltend zu machen. Erst in wenigen EU Staaten (z.B. Belgien, Ungarn und Irland, Österreich) existiert für Betroffene, die finanziell schwach sind, oder einfach nur Angst vor diversen Konsequenzen bei Verfolgung ihrer Ansprüche haben (z.B. Jobverlust), die Möglichkeit, ihre Ansprüche mit ihrer Zustimmung über nicht staatliche Organisationen, sogenannte Klagsverbände geltend zu machen. Eine überlange Verfahrensdauer bis endlich eine bindende Entscheidung vorliegt ist nach FRA ein „Killerargument“ für einen gesicherten Zugang zum Recht in Diskriminierungsfällen. Rechtsberatungskosten, aber auch wie in Österreich exponentiell mit dem Streitwert steigende Gerichtsgebühren stellen eine oft unüberbrückbare Hürde für Diskriminierungsoffer zur Durchsetzung ihrer Ansprüche dar. Unterschiedliche und teils intransparente Berechnungsmethoden für den Schadenersatzanspruch in Diskriminierungsfällen führen zu oft „zahnlosen“ Waffen gegen Diskriminierung. Und ist der innerstaatliche Rechtszugang ausgeschöpft, bleibt Diskriminierungsoffern nur mehr der Weg zum Europäischen Gerichtshof oder zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Eine Zuständigkeit vor ersterem zu erlangen, ist sehr schwer, während letzterer mit Verfahren so überlastet ist, dass der Zugang zum Recht erst recht in Frage gestellt ist.

Die WomenInLaw Initiative www.womeninlaw.info hat im Rahmen ihrer 5. Internationalen Konferenz am 13. September 2024 eine Vielzahl von Stolpersteinen auf dem Weg zu einem gesicherten Zugang zum Recht diskutiert. Von diesen Diskussionen angeregt wird noch vor der Jahreswende 2024 auf die Situation in Österreich bezogen eine Sonderveranstaltung mit Personen aus der Justiz, Klagsverbänden, der VIAC u.a. stattfinden, die Gerichts- und Verwaltungsverfahren, als auch alternative Streitbeilegungsverfahren diskutieren werden. 



PLÄDOYER FÜR FAHRFREUDE.



Exklusive Sonderkonditionen mit maximaler Freude am Fahren für Sie als Anwalt, Notar und Unternehmer.

Probefahrt und Angebot für Ihr Wunschmodell erhalten Sie bei Ihrem BMW Partner!

BMW i5 Touring: Verbrauch elektrisch, kombiniert WLTP in kWh/100 km: 16,5–20,8; Elektrische Reichweite, WLTP in km: 445–560;

Von anderen lernen: Könnte die Lösung der Wohnungskrise in New York City in Wien oder Argentinien liegen?

UNLEISTBARES WOHNEN? Weltweit strömen immer mehr Menschen vom Land in die Städte. Das Wohnen in den Metropolen wird immer teurer. Eine der Lösungen könnte die Mietpreisbindung sein. Oder Gemeindewohnungen wie in Wien. In New York werden verschiedene Modelle diskutiert. Auch ein ultrakapitalistisches aus Buenos Aires.

Stephen M. Harnik

Am 23. Mai 2023 widmete das *New York Times Sunday Magazine* die gesamte Ausgabe dem leistbaren Wohnen in der Stadt Wien. Der Titel lautete „*Imagine a Renter's Utopia. It might look like Vienna*“ darunter „*Soaring real estate markets have created a worldwide housing crisis. What can we learn from a city that has largely avoided it?*“ Der Artikel beschrieb, wie in der Zeit des sogenannten Roten Wien von 1919 bis 1934 ein umfassendes System des sozialen Wohnungsbaus entwickelt wurde, und heute noch 43% des Wohnungsbestands der Stadt Mietzinsbeschränkungen unterliegen. Dieses System, gekoppelt mit strengen Mieterschutzbestimmungen, hat ein Umfeld geschaffen, in dem Wohnraum – zumindest mehr als anderswo – als Sozialleistung und nicht als Spekulationsgut betrachtet wird.

Insbesondere die berühmten *Gemeindebauten* sind ein Zeugnis für das Engagement Wiens für leistbaren Wohnraum. Neben den deutlich unter den Marktpreisen liegenden Mieten ist das System auch bemerkenswert integrativ, da ein vergleichsweise beachtlicher Teil der Bevölkerung, darunter auch Menschen, die nach lokalen Maßstäben als Mittelschicht gelten, anspruchsberechtigt ist. Diese breite Reichweite fördert die sozioökonomische Vielfalt innerhalb der *Gemeindebauten* und wirkt dem Stigma entgegen, das oft mit Sozialwohnungen verbunden ist. Der Mieterschutz, insbesondere die gesetzlichen Begrenzungen bei Mieterhöhungen und der Kündigungsschutz bieten dabei ein ähnliches Maß an Sicherheit wie Wohneigentum. Dieser umfassende Ansatz hat in Wien eine Kultur des Mietens gefördert, welche im krassem Gegensatz zu NYC steht.

New Yorks Mieterschutzgesetz von 2019: Ein Schlachtfeld für die Mietpreisbindung

New York City ist bekanntermaßen ein teures Pflaster. Der vielleicht größte Faktor, der zur fast sprichwörtlichen Unerschwinglichkeit des Lebens in dieser Stadt beiträgt, sind die Mietkosten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Stadtregierung bereits vielfach Initiativen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum ergriffen hat, und insbesondere die Versuche eine Mietpreisbindung durchzusetzen bereits eine lange Geschichte haben.

Laut der NYC Housing and Vacancy Survey (HVS) von 2023 gibt es in der Stadt New York lediglich etwa 24.020 mietpreisgebundene („*rent-controlled*“) und etwa 960.600 mietpreisstabilisierte („*rent-stabilized*“) Wohnobjekte. Das *rent-controlled* Konzept schränkt die Mieterhöhungen für Wohnungen in Gebäuden, die vor 1947 gebaut wurden, ein. Um Anspruch auf die Mietpreisbindung zu haben, muss ein Mieter allerdings seit dem 1. Juli 1971 ununterbrochen in einer Wohnung leben oder ein berechtigtes Familienmitglied sein, das die

Wohnung geerbt hat (mehr dazu unten). Wenn eine mietpreisgebundene Wohnung frei wird, wird sie automatisch „mietstabilisiert“ (*rent-stabilized*). Die Miete von mietstabilisierten Wohnungen kann jedes Jahr nur um einen bestimmten Betrag erhöht werden, und Mieter haben Anspruch auf Mietvertragsverlängerungen. Dies bietet bestimmten Mietern ein gewisses Maß an Wohnsicherheit, lässt aber die restlichen ~55 % der New Yorker um das verbleibende Angebot kämpfen, was dementsprechend zu künstlich überhöhten Mieten führt. Bei den kontrollierten bzw. stabilisierten Einheiten argumentieren die Vermieter wiederum, dass sie in ihren Eigentumsrechten verletzt – und Investitionen in Mietwohnungen behindert – würden. Die Verabschiedung des Tenant Protection Act von 2019 hat diese Debatte weiter angeheizt. Das Gesetz, das mehrere mieterfreundliche Bestimmungen einführte, darunter eine generelle Begrenzung von Mieterhöhungen und die Stärkung des Schutzes vor Räumungsklagen, wurde von Vermietern scharf kritisiert. Vor diesem Hintergrund befasste im Jahr 2024 eine Gruppe von New Yorker Vermietern in der Sache *74 Pinehurst v. New York* und *335-7 LLC v. New York* sogar den U.S. Supreme Court mit der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Mietstabilisierungssystems der Stadt (das New Yorker Recht kennt *rent-stabilized apartments* seit über 50 Jahren). Im Rahmen dieses Systems legt ein vom Bürgermeister ernannter Ausschuss fest, um wie viel Vermieter die Mieten jährlich erhöhen dürfen. Die klagenden Vermieter argumentierten, dass das System einer „Enteignung“ gemäß dem fünften Zusatzartikel zur Verfassung gleichkomme, und verwiesen auf die im Gesetz festgelegten Beschränkungen für Mieterhöhungen und Räumungsverfahren. Durch die Beschränkungen die Mieten anzupassen, würde weiters dazu führen, dass in der Regel Mietverträge verlängert werden müssen, was wiederum die Möglichkeit der Vermieter beeinträchtigt, sich an die Marktbedingungen anzupassen oder ihr Eigentum nach eigenem Ermessen zu nutzen. Weiters hätte das System nach Ansicht der Kläger zu einem erheblichen (60–70%) Wertverlust ihrer Immobilien geführt.

Am 20. Februar 2024 lehnte der Supreme Court jedoch eine Anhörung in diesem Fall ab und ließ das Gesetz von 2019 und das Mietstabilisierungssystem der Stadt unangetastet. Richter Clarence Thomas räumte in einer Erklärung zur Ablehnung zwar die Bedeutung des Problems ein, wies aber darauf hin, dass die Schriftsätze der Vermieter „hauptsächlich allgemeine Behauptungen über ihre Umstände und Schäden“ enthielten. Mit anderen Worten, das Höchstgericht kam zu dem Schluss, dass es spezifischere Informationen benötige, um die Auswirkungen der städtischen Vorschriften nachvollziehen zu können, bevor es über die Zulassung einer

solchen Beschwerde entscheiden könnte. Gleichzeitig äußerte Richter Thomas die Hoffnung, dass ein künftiger Fall mit detaillierteren finanziellen Nachweisen durchaus eine Grundlage für den Supreme Court darstellen könnte, sich grundsätzlich mit der Verfassungsmäßigkeit von Mietkontrollsystemen zu befassen.

Argentiniens Experiment: Abschaffung der Mietpreisbindung

Interessanterweise hat Argentinien kürzlich, im krassen Gegensatz zu Wien und New York, im ganzen Land ein gewagtes Experiment gestartet: die vollständige Abschaffung der Mietpreisbindung. Dieser Schritt, der vom neuen Präsidenten des Landes, Javier Milei, vorangetrieben wurde, ist Teil einer umfassenderen Bemühung, jahrzehntelange Wirtschaftsregulierungen abzubauen und die Wirtschaft des Landes zu liberalisieren.

Die ersten Ergebnisse dieses Experiments sind beeindruckend. Die Aufhebung der Mietpreisbindung hat zu einem Anstieg des Mietangebots geführt, da Vermieter ihre zuvor leerstehenden Immobilien schnellstmöglich auf den Markt bringen wollten. Dieses erhöhte Angebot hat wiederum tatsächlich zu einem Rückgang der Mietpreise geführt. Laut dem Wall Street Journal stellt sich die Situation wie folgt dar: *“Buenos Aires rental supplies are increasing by over 170%. While rents are still up in nominal terms, many renters are getting better deals than ever, with a 40% decline in the real price of rental properties when adjusted for inflation.”*

Der Übergang verlief jedoch nicht ohne Herausforderungen. Für manche Mieter hat die Abschaffung der Mietpreisbindung dennoch zu einem starken Anstieg ihrer Mietkosten geführt, insbesondere naturgemäß für diejenigen mit bis dahin mietpreisgebundenen Verträgen. Insbesondere für Personen die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befanden bzw. nur über ein geringes Einkommen verfügten bekamen dabei die negativen Auswirkungen der Liberalisierung zu spüren.

Die Erfahrungen aus Wien, New York und Argentinien bieten wertvolle Einblicke in die Komplexität der Mietpreisbindung. Es gibt offensichtlich keine Patentlösung, aber es ist klar, dass jegliche Ansätze der Wohnbaupolitik sehr sorgfältig ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen, um einen vernünftigen Ausgleich der Interessen von Vermietern und Mietern herzustellen.

Die Immobilienkrise ist auch ein wichtiges Thema bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen. Obwohl sich keiner der beiden Kandidaten konkret zu einem Plan zur Senkung der Immobilienpreise in New York City geäußert hat, haben sowohl Trump als auch Harris generell die Erschwinglichkeit von Wohnraum in den Mittelpunkt ihrer Wahlkampagne gestellt. Vizepräsidentin Harris schlägt einen „Cocktail aus Steuersenkungen“ vor, um den Wohnungsbau anzukurbeln, sowie die Schaffung von Wohnungseigentum durch eine Vergünstigung von 25.000 US-Dollar für Erstkäufer zu fördern. Der ehemalige Präsident Trump verspricht unterdessen, die Wohnkosten durch die Abschiebung illegaler Einwanderer und durch günstigere Hypothekenzinsen zu senken (wobei er dabei freilich übergeht, dass der Präsident keinerlei Kompetenz hat die Zinssätze festzulegen). Ökonomen haben unterdessen bereits ernsthafte Zweifel an den Vorschlägen beider Kandidaten geäußert. Während die Debatte weitergeht, sollten die politischen Entscheidungsträger die langfristigen Auswirkungen ihrer Entscheidungen berücksichtigen und sich bemühen, ein System zu schaffen, das die Erschwinglichkeit und Sicherheit von Wohnraum für alle gewährleistet – und die politische Rhetorik auf ein Minimum beschränken und stabilisieren.

Ich möchte Nicholas M. Harnik für seinen wertvollen Beitrag zu den Recherchen für diesen Brief danken.



STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)



Leistbares Wohnen: Im Gegensatz zu New York oder Buenos Aires gibt es in Wien sowohl eine große Zahl von günstigen Wohnungen im Eigentum der Gemeinde Wien wie auch viele Objekte, die der Mietpreisbindung unterliegen.

Krankenstand und „Krankenkontrolle“

ABENTEUER EINES UNTERNEHMERS. Der Inhaber eines Salzburger Unternehmens mit mehreren Filialen lernte, wie im Nachbarbundesland Oberösterreich Krankenstand und „Krankenkontrolle“ definiert werden. Als er die ärztlich genehmigte Abwesenheit einer Mitarbeiterin hinterfragen wollte, erlebte er einige Überraschungen.

Die Vorgeschichte war unerfreulich, doch nicht außergewöhnlich. Ein Salzburger Unternehmer als Dienstgeber entschloss sich, aufgrund rückläufiger Ergebnisse seiner Filiale in Linz, eine Arbeitnehmerin zu kündigen. Neben den Umsatzeinbußen hatte es deutliche Abweichungen von den Verkaufsregeln und unzulässige Rabatte gegeben. Eine gut begründete Kündigung also. Offenbar wurde dies von der Betroffenen anders gesehen. Sie suchte einen Arzt auf, der die gerade aus dem Urlaub zurückgekehrte quatschfidele Frau für über einen Monat „krank“ schrieb.

Nachfragen bei der ÖGK

Der Unternehmer war über die Länge des verschriebenen Krankenstandes äußerst erstaunt und suchte Rat bei der Wirtschaftskammer in Salzburg. Ein Arbeitsrechtler empfahl ihm, eine „Krankenkontrolle“



„Mit deiner ‚Krankenkontrolle‘ machst du mir keine Angst!“ Tatsächlich müssen sich Arbeitnehmer:innen nur selten fürchten, dass es an der Tür klopf.

anzuregen. Gesagt, getan. Der Unternehmer kontaktierte die zuständige Bezirksstelle der ÖGK in Oberösterreich und bat darum, die Einhaltung des verfügbaren Krankenstandes zu überprüfen. Der Mitarbeiter am Telefon nahm die Daten auf und gelobte, das Verfahren in Gang zu setzen. Eine Woche später wurde der Telefonkontakt fortgesetzt. Frage des Unternehmers: „Wie schaut’s aus?“ Antwort der Gesundheitskasse: „Alles läuft.“ Wieder eine Woche später Wiederholung des Telefongesprächs mit fast identem Inhalt. Nachricht aus Oberösterreich: „Alles läuft.“ Am letzten Tag des „Krankenstandes“ fand der nächste Kontakt des Unternehmers mit der ÖGK-Stelle statt. Diesmal war eine Frau am Apparat, die einen wesentlich ungemütlicheren Ton anschlug: Selbst wenn bei der „Krankenkontrolle“ etwas herausgekommen wäre bekäme er, der Unternehmer, ohnehin keine Information dazu. Der Unternehmer: „Und wozu gibt’s dann diese Krankenkontrolle?“ Sie: „Es ist alles gesagt, auf Wiederhören.“ Neuerlicher Anruf des Unternehmers in der Arbeitsrechtsabteilung der Wirtschaftskammer Salzburg. Der Tippgeber (siehe „Krankenkontrolle“) ist scheinbar empört: „So geht’s auch wieder nicht“. Tatsächlich kontaktiert er die oberösterreichische Außenstelle der Krankenkassa – und berichtet am Nachmittag an den Unternehmer: Die Frau am dortigen Telefon sei sehr freundlich und „kooperativ“ gewesen. Sie habe um Verständnis dafür gebeten, dass die angeregte Krankenkontrolle leider bislang noch nicht durchgeführt worden sei. „Sie wissen ja, Urlaubszeit, und dann hatten wir selbst mehrere Krankenstände“. Aber: Man werde die Kontrolle jetzt im Nachhinein durchführen. Scherz am Rande: Dies sagte die Frau genau am Tag des Ablaufes des Krankenstandes.

Gemeinschaftliches Schulterzucken

Der Unternehmer schickte nun einen Brief an den Präsidenten seiner Wirtschaftskammer, in dem er fragte, wie dieser (und somit die Kammer) diese Geschichte beurteile. Antwort nach ein paar Tagen: Da könne man nix machen. Die Nachforschung des OÖ-Chefarztes habe keine Beanstandung ergeben und in die Autonomie jenes Arztes, der die Krankschreibung von über einem Monat verfügt hatte, könne man eben nicht eingreifen. Es gebe keine Möglichkeit, solche Krankschreibungen von irgendeiner Stelle überprüfen zu lassen. Er bedauere das sehr, schrieb der Präsident, und natürlich sei es schlimm, wie mit Krankenständen insgesamt Schindluder getrieben werde.

Der Unternehmer als Depp

Als die gekündigte Dienstnehmerin sicher sein konnte, dass „die Luft rein“ war und ihr keine Gefahr in Form einer fristlosen Kündigung mehr drohte (offenbar funktionierten die lokalen Netzwerke in OÖ gut), schickte sie dem Unternehmer die Aufforderung zur Auszahlung von 20 noch offenen „Urlaubstagen“. Quasi eine kleine Wiedergutmachung für die rund 20 Tage, die sie im Krankenstand hatte leiden müssen.

Mindestens zwei Fragen bleiben: Warum gibt es keine Möglichkeit der Kontrolle von Verschreibungen unglaublich langer Krankenstände? Warum wird nicht endlich einmal diskutiert, dass eine „Gefälligkeitskrankschreibung“ durch den Arzt im Grunde den Tatbestand des Betruges erfüllt?

Leben Sie Premium!



BLACKLINE®

Die Lumar BLACKLINE-Häuser bieten Überlegenheit in modernem architektonischem Design und nachhaltiger Technologie.

T: (0043) 02236 / 677 947
www.lumar-haus.at



Digitale Systeme im Finanzsektor:

Rechtsexperte drängt zur Eile: Unternehmen sollten jetzt handeln

Die DORA-Verordnung im Überblick. Mit der Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act, DORA, Verordnung (EU) 2022/2554) hat der Europäische Gesetzgeber einen umfassenden rechtlichen Rahmen geschaffen, um die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen und betroffenen Drittdienstleistern in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Europa zu stärken. Obwohl die DORA-Verordnung bereits Anfang 2023 in Kraft getreten ist, müssen betroffene Unternehmen spätestens ab dem 17. Januar 2025 die strikten Vorschriften befolgen.



DR. PETER WAGESREITER, LL.M.
Partner bei HSP.law

„Die DORA-Verordnung setzt neue Maßstäbe für die Sicherheit und Stabilität im europäischen Finanzmarkt. Unternehmen, die sich nicht rechtzeitig mit den Anforderungen auseinandersetzen, riskieren erhebliche Sanktionen und Gefährdung ihrer Geschäftsmodelle“, erklärt Dr. Peter Wagesreiter, Rechtsexperte und Partner bei HSP.law.

Die Verordnung zielt darauf ab, Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einzudämmen, um den europäischen Finanzmarkt besser vor Cyberangriffen zu schützen. Dadurch soll der Schutz von Anlegern sowie Verbrauchern gefestigt werden. Dies umfasst nicht nur Banken und Wertpapierfirmen, sondern auch Zahlungs- und E-Geldinstitute sowie Anbieter von Krypto-Dienstleistungen und IKT-Drittdienstleister. Diese Unternehmen unterliegen strengen Governance- und Kontrollpflichten, um die Stabilität ihrer digitalen Systeme zu gewährleisten.

Obwohl die meisten Verordnungsvorschriften für diese Unternehmen unabhängig ihrer Größe geltend werden, gibt es Ausnahmen. Aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips sieht der Europäische Gesetzgeber für Kleinunternehmen einige Erleichterungen vor.

„Ein zentrales Element der DORA-Verordnung ist das IKT-Risikomanagement, welches eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung von Strategien, Richtlinien und Tools erfordert. Das Leitungsorgan eines Unternehmens trägt dabei eine erhebliche Verantwortung“, betont Dr. Wagesreiter. „Besonders wichtig ist es, dass regelmäßige Schulungen zu IKT-Risiken durchgeführt werden, damit das Management die Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit seines Unternehmens versteht und entsprechend handeln kann.“

Neben der Verpflichtung zur Identifikation und Bewertung von IKT-Risiken müssen Finanzunternehmen künftig auch schwerwiegende IKT-bezogene Vorfälle an eine nationale Behörde melden. *„Diese Meldepflicht stellt sicher, dass die Behörden über potenziell systemrelevante Störungen informiert sind und entsprechende Maßnahmen ergreifen können“,* so Dr. Wagesreiter weiter. *„Für Unternehmen bedeutet dies jedoch auch, dass sie bereits jetzt klare Verfahren zur Klassifizierung und Kommunikation solcher Vorfälle entwickeln müssen.“* Bei solchen Vorfällen, die Auswirkungen auf finanzielle Kundeninteressen haben, müssen außerdem die betroffenen Kunden rasch über den Zwischenfall und die gesetzten Maßnahmen informiert werden.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Das nationale DORA-Vollzugsgesetz, das die effektive Anwendung der Verordnung in Österreich sicherstellen soll, wird voraussichtlich die Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Behörde festlegen und deren Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse erweitern. Zudem wird eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der DORA-Verordnung auf nationale Institute, die bislang nicht erfasst waren, angestrebt.

„Die Übergangszeit mag lang erscheinen, aber der 17. Januar 2025 kommt schneller, als man denkt. Unternehmen sollten sich so schnell wie möglich mit den Anforderungen der DORA-Verordnung auseinandersetzen und die notwendigen Implementierungsschritte in die Wege leiten. Eine frühzeitige Vorbereitung ist der Schlüssel, um den neuen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen“, rät Dr. Wagesreiter abschließend. **AA**

IT:U – die neue Technische Universität für interdisziplinäre digitale Transformation geht an den Start

Es ist soweit: An der neuen Technischen Universität IT:U Interdisciplinary Transformation University Austria im Science Park in Linz haben die ersten beiden Doktoratsstudien begonnen. Elf Gründungsprofessor:innen setzen Forschung und Lehre nach einem neuen Modell um – projektbasiertes, personalisiertes Lernen in Kleingruppen. Im Herbst 2025 soll das erste Master-Programm folgen.

Was ist die Mission der neuen TU und welchen Mehrwert hat sie für die Gesellschaft?

Dass eine neue Universität in Österreich gegründet wird, ist nicht ganz alltäglich. Dass diese aber bereits ein Jahr nach dem Startschuss die ersten Studienangebote hochfährt, ist jedoch bemerkenswert. „Wir haben den Auftrag, eine technische Universität neuer Prägung zu entwickeln, die interdisziplinäre Transformation mit der Digitalisierung verbindet. Und das nicht aus Selbstzweck, sondern um Problemstellungen unserer Zeit mit neuen Tools, Ansätzen und Konzepten zu lösen“, sagt Stefanie Lindstaedt, Gründungspräsidentin der IT:U.

Interdisziplinär und digital

Es brauche in Europa dringend „digital transformers“ in unterschiedlichsten Fachbereichen wie Gesundheit, Klimaschutz, Bauwesen und vielen mehr, also Pionierinnen und Pioniere, die interdisziplinär sowie integrativ denken und die Digitalisierung für innovative Lösungen mit Impact nützen. Das greift die IT:U auf, indem sie in Forschung und Lehre projektbasiert agiert. Als Netzwerk-Universität arbeitet sie intensiv mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, der Wirtschaft und öffentlichen Bereichen zusammen, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern.



Das erste Wintersemester hat an der IT:U begonnen.

Projektbasierte Lehre

Mit dem neuen Ansatz der projektbasierten Lehre werden Studierende in Kleingruppen zukünftige Herausforderungen für unsere Gesellschaft – von Energie über Klima und Mobilität bis zu Medizin – behandeln. Im vergangenen Jahr wurde dieser Ansatz von der IT:U bereits im Founding Lab und der Summer School erfolgreich angewendet. Nun nutzen die Doktoratsstudierenden die sechs Learning Labs – von Robotik bis Virtual Reality und Maker's Space – bereits im regulären Studienbetrieb.

Elf Gründungsprofessor:innen berufen

Mit Beginn des Herbstsemesters 2024 forschen die elf berufenen Gründungsprofessor:innen der IT:U an der Schnittstelle zwischen digitaler Spitzentechnologie und den Geistes- und Naturwissenschaften. Das neue Professor:innen-Team zeichnet sich durch Internationalität und Interdisziplinarität aus. Ihre wissenschaftliche Exzellenz an der Schnittstelle von Informatik und einer zweiten wissenschaftlichen Disziplin sowie ihre Erfahrung und Begeisterung für projektbasierte Lehre sind die Säulen der nun anlaufenden Forschung an der IT:U.

Unter dem Motto „Transform Futures“ eröffnet die IT:U Interdisciplinary Transformation University Austria ein neues Kapitel in der Hochschulbildung.

IT:U

interdisciplinary
transformation
university austria

Mehr unter:



Follow us:

www.linkedin.com/company/itu-austria
www.instagram.com/itu.austria/
www.facebook.com/itu.austria/
www.youtube.com/@itu.austria

10 Jahre Unternehmensjurist:innen

EMANZIPATION EINES BERUFES. Aus einem Rechtsberuf mit dem Image einer grauen Maus hat sich in den letzten 10 Jahren ein selbstbewusstes Berufsbild entwickelt. Unternehmensjurist:innen verstehen sich als lebendige Dialogpartner für sämtliche Tätigkeitsfelder einer Firma und definieren ihre Arbeit mittlerweile mehrheitlich als „Ermöglicher“, nicht als Verhinderer.

Just am Tag nach Österreichs Nationalratswahl trafen sich Unternehmensjurist:innen aus allen Bundesländern in Wien zum diesjährigen Jahreskongress. Die erfreulich hohe Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stand wohl im Zusammenhang mit dem abendlichen Fest. Dazu später. Seit ihrer Gründung vor 10 Jahren bietet die Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen (VUJ) jährlich per Kongress, dazwischen aber auch in Arbeitskreisen, Themen-Impulse rund um spannende Fragen, mit denen Unternehmen aktuell konfrontiert sind.

Auch der Jahreskongress 2024 bot wieder eine kompakte Mischung spannender Themen, behandelt entweder von Spezialist:innen aus den eigenen Reihen oder von Profis aus Verwaltung und Wirtschaft.

Wegen der auch gesetzlich ständig zunehmenden Bedeutung von ESG (Environmental, Social, Governance) als Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken beschäftigte sich Wirtschaftsprüfer Christian Steiner mit den zentralen Anforderungen für die Berichterstattung. Karin Lenhard vom Sparkassenverband fokussierte ihren Beitrag auf „ESG im Vertragsrecht“ und auf die Frage, wie ESG in „alte“ Rechtsgebiete hineinspielt. Anwältin und Mediatorin Marie-Agnes Arlt sprach zum kniffligen Thema „Gesellschaftsrechtliche Vertragsgestaltung in der Praxis“.



Vorsitzende Eva-Maria Tos mit Geburtstagstorte

Gespannte Aufmerksamkeit erntete „Compliance in der Krise – Best Practice Internal Investigations“. Die Korruptionsbekämpferin Louise-Marie Petrovic, Anwältin Erika Stark-Rittenauer und Anwalt Felix Ruhmannseder gaben wertvolle Praxisratschläge für die richtige Gestaltung interner Ermittlungen.

Emotions-Punkte

Zwei Programmpunkte erfüllten eine wichtige Doppelfunktion: Unterbrechung der hochkonzentrierten Denk- und Merkarbeit, und gleichzeitig nützliche Emotions-Bildung.

Die Business-Trainerin Barbara Covarrubias Venegas schärfte auf humorvolle Weise den Blick auf die Zusammenarbeit von Generationen im Unternehmen: „Von den Boomern bis zur Generation TikTok.“ Ihre

Botschaft: Zusammenleben funktioniert umso besser, je genauer die jeweiligen Altersgruppen im Unternehmen die Profile der anderen kennen. Die Referentin lieferte die Charakteristika der Generationen von den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Gutes Grundmaterial für ein neues internes Miteinander. Spannend, und damit auch emotional, behandelten die beiden Kommunikationsprofis Josef Kalina und Daniel Kapp die Frage „Verurteilt ohne Richter?“ Sie führten ein in die Methodik der Litigation-PR: „Was kann man tun, um Reputationsschäden und mediale Vorverurteilung bei öffentlichen Verfahren zu mildern?“ Gerade hier zeigte sich die neue Spannweite der Jurist:innen in Unternehmen: Ihr Platz ist schon lange nicht mehr nur am Vertragsschreibtisch oder bei Gericht, sondern wesentlich auch in der vorbeugenden juristischen Betreuung. Es gilt, Probleme möglichst bereits im Vorfeld zu erkennen und geeignete prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen.

Hoch die Tassen!

Die Freude an dem seit 10 Jahren erarbeiteten Status ließen sich die Unternehmenjurist:innen am Abend ihres Jahreskongresses in der Cafeteria des Justizpalastes deutlich anmerken. Knappe Gesichtsbeobachtung, kurzes Schulterklopfen und dann viele fröhliche Gespräche sowie ausgelassene Party. Es mag ein gutes Zeichen für die nächsten Entwicklungsjahre sein, dass AMS-Chef Johannes Kopf als Disc-Jockey die „Wuchteln“ auflegte. Ad multos annos! 



Party im Justizpalast



„MANZ Genjus KI“: Revolutionäre KI-Technologie für die juristische Recherche

REVOLUTIONÄR. In einer Zeit, in der Künstliche Intelligenz immer mehr in den Arbeitsalltag integriert wird, bietet sich auch für die juristische Praxis eine beispiellose Chance, die Effizienz und Präzision von Recherche und Analyse zu steigern. Doch der Erfolg eines solchen Systems hängt maßgeblich von der Qualität und vom Umfang der verwendeten Daten ab. Der Fachverlag MANZ stellt mit „MANZ Genjus KI“ eine Lösung vor, die Jurist:innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt.

Juristische Texte sind oft komplex und enthalten neben expliziten Informationen auch zahlreiche implizite Bedeutungen. Um relevante Informationen präzise zu extrahieren und kontextgerecht zu interpretieren, erfordert die Rechtsforschung höchste Sorgfalt. Auch bei der Arbeit mit LLMs (Large Language Models) wie „MANZ Genjus KI“ stellt sich also eine besondere Herausforderung: Die Modelle müssen in der Lage sein, Texte nicht nur zu verstehen, sondern auch präzise und kontextuell passende Antworten zu generieren.

Herausforderung der Datenaufbereitung

Der Erfolg eines KI-gestützten Modells für die Rechtsrecherche beruht auf der sorgfältigen Aufbereitung juristischer Texte. Diese müssen in kleine, überschaubare Textpassagen (Chunks) zerlegt und mit umfangreichen Metadaten angereichert werden. Traditionelle Rechtsdatenbanken wie die RDB Rechtsdatenbank betrachten juristische Dokumente als Ganzes, was für KI-Modelle jedoch ungeeignet ist. Die Zerlegung der Texte in kleinere Einheiten (Textpassagen) ermöglicht effizienteres und präziseres Arbeiten, wodurch das Risiko minimiert wird, wichtige Informationen zu übersehen. Zudem wird der Analyseprozess beschleunigt.

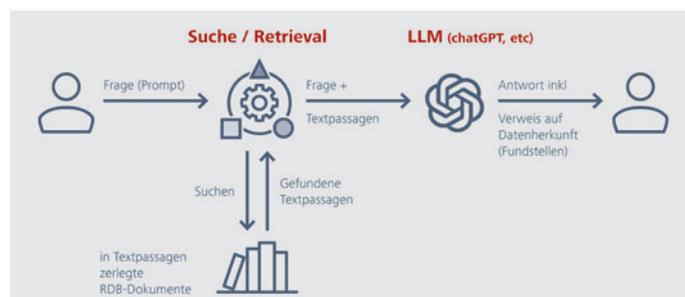
Mehrwert von Metadaten in der juristischen Recherche

Neben der Textzerlegung spielen Metadaten eine zentrale Rolle. Juristische Texte sind komplex und enthalten auch implizite Informationen. Metadaten wie Veröffentlichungsdatum, Gültigkeitsdauer oder Verweise auf andere Rechtsquellen helfen der KI, den Kontext zu verstehen und präzise Antworten zu generieren. Veraltete Informationen können schwerwiegende Konsequenzen haben. „MANZ Genjus KI“ sorgt durch den kontinuierlichen Abgleich der Metadaten mit der aktuellen Rechtslage dafür, dass Jurist:innen stets auf dem neuesten Stand sind.

Der RAG-Ansatz: Durchbruch für juristische KI-Anwendungen

Der RAG-Ansatz (Retrieval-Augmented Generation), den „MANZ Genjus KI“ nutzt, hebt die juristische Recherche auf ein neues Niveau. Er ermöglicht es dem Modell, gezielt auf domänenspezifische Inhalte zuzugreifen. Dies bedeutet, dass Informationen aus den umfangreichen Fach-Publikationen des MANZ Verlags in Echtzeit abgerufen und in die Antworten der KI integriert werden. Der RAG-Ansatz kom-

biniert zwei Schritte: Zunächst werden relevante Informationen aus juristischen Dokumenten abgerufen. Diese Daten, zum Beispiel Passagen aus Gesetzen oder Kommentaren, werden dann in den Antwortprozess integriert. Das Ergebnis sind genaue, kontextbezogene Antworten, die auf aktueller Rechtslage und Fachliteratur beruhen. Diese Form der dynamischen Antwortgenerierung ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Besonders, wenn es darum geht, Informationen aus urheberrechtlich geschützten Werken korrekt in die Verarbeitung einzubeziehen, bietet der RAG-Ansatz einen enormen Fortschritt. Jurist:innen können sichergehen, dass ihre Informationen auf aktuellen und rechtlich einwandfreien Grundlagen basieren.



Schematische Darstellung des Retrieval-Augmented-Generation-(RAG)-Ansatzes bei MANZ Genjus KI
Quelle: pvrml.com/glossary

„MANZ Genjus KI“: Der digitale Recherche-Assistent der Zukunft

„MANZ Genjus KI“ bietet Jurist:innen einen leistungsfähigen Recherche-Assistenten, der nicht nur bei der Informationssuche unterstützt, sondern auch bei der Erstellung von Zusammenfassungen, Aktennotizen und Vertragsentwürfen hilft. Die Integration von LLM-Technologie und RAG-Ansatz ermöglicht den Zugang zu einer Fülle an Informationen aus den Verlagspublikationen von MANZ – präzise gefiltert für die juristische Anwendung.

Nach einer erfolgreichen Testphase durch Expert:innen startet „MANZ Genjus KI“ im November dieses Jahres mit einem kostenlosen Early Access Programm. Interessierte können sich dazu bereits jetzt auf der MANZ-Webseite anmelden und von den Vorteilen des digitalen Recherche-Assistenten profitieren.

Erfolg mit einem „schiachen Gnocchi“

STREITEN UND KOCHEN. Die Wiener Rechtsanwältin Isabella Jorthan kämpft im „Brotberuf“ für die Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten. Als Ausgleich dazu kocht und bäckt sie. Und zwar so gut, dass sie im Fernsehen das Wochen-Finale der „Küchenschlacht“ im ZDF erreichte.

Wenn es in Wien Hamburger Kaufleute gäbe, dann würden sie sich wohl so einrichten wie die Anwaltskanzlei „Wallner Jorthan“ in der Trautsongasse. Gediegenes dunkles Holz, eine Spur Bohemien, und jede Menge Kunst, praktischerweise vom Großvater der Kanzleipartnerin. Es handelt sich um Franz Giessel, 1902 in Wien geboren und als Maler sowohl bei

Porträts wie auch bei Landschaften der Vertreter eines sanften Impressionismus.

Tüpfelnd pointilisierte Stilleben, beeindruckende Personendarstellungen und Naturbilder mit sensibler Farbkraft schaffen fast Galerie-Atmosphäre. Nicht verwunderlich, dass hier geistiger Funkenflug entsteht.

Zwei Leidenschaften teilen Partner und Partnerin: Juristisch kämpfen sie leidenschaftlich für Konsumentinnen und Konsumenten, privat haben beide für sich ein kreatives Feld entdeckt, das sie mit Liebe und Erfolg bewirtschaften. Benedikt Wallner macht als Bühnenautor von sich reden (siehe *Anwalt Aktuell* 3/24), Isabella Jorthan hat es geschafft, mit ihren kulinarischen Ideen ins Wochen-Finale einer vielgesehenen deutschen Kochshow vorzustoßen.

Konkurrenz ohne Schlacht

Wie kommt man als Wiener Anwältin ins deutsche Fernsehen? Ganz einfach, sagt Isabella Jorthan: „Ich habe immer gerne gekocht und auch immer gerne Kochsendungen geschaut.“ Eines Tages meinte eine Freundin, sie solle ihr Talent doch einmal vorzeigen – und sich bei der „Küchenschlacht“ im ZDF bewerben. Was die Anwältin dann machte. Die Einladung flatterte umgehend ins Haus, womit das Abenteuer seinen Lauf nahm. Drei Tage Hamburg, dichter Drehplan, Ausstrahlung der Staffel im Oktober 2023.

„Sechs Kandidatinnen und Kandidaten haben je fünf Aufgaben zu lösen: ‚Leibgericht‘ am ersten Tag, ‚Vorspeise‘ am zweiten, ‚Vegetarisches Gericht‘ am dritten, ‚Gemischtes Hack‘ am vierten und Vorgabe durch den Moderator am fünften Sendetag.“

Sie sei von Anfang an begeistert gewesen von der freundschaftlichen Atmosphäre insgesamt im Studio und insbesondere zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten, die üblicherweise aus Deutschland,

Österreich und der Schweiz kommen. Die Hobby-Köchinnen und –Köche versuchen in jedem Durchgang, ihr Bestes zu geben. Spitzenköche wie Johann Lafer beurteilen die jeweiligen Leistungen pro Disziplin und regulieren damit den Aufstieg oder das Ausscheiden der Kandidatinnen und Kandidaten.



MAG. ISABELLA JORTHAN, Anwältin
Finalistin der „Küchenschlacht“ im ZDF,
vor einem Bild ihres Großvaters Franz Giessel
(1902 – 1982)

Wasser im Mund

Isabella Jorthan startete ihre Erfolgsstory bei der „Küchenschlacht“ klassisch österreichisch: Buttermilch-Schmarren mit Zwetschenröster. Da mag den vielen tausend Zuschauerinnen und Zuschauern schon erstmals das Wasser im Mund zusammengelaufen sein. Jedenfalls erreichte sie mühelos die nächste Stufe des Koch-Wettbewerbs. Dass sie nicht nur gut kocht, sondern auch ein gutes Gefühl für Entertainment hat bewies sie dann in der Kategorie „Vegetarisches Gericht“. Dem Moderator, der von ihrem Teller kosten wollte, empfahl sie, „ein schiaches Gnocchi“ zu nehmen, damit die Schönen für den Gastjuror bleiben. Großes Gelächter, ohne tieferes inhaltliches Verständnis. Isabella Jorthan gab dann eine kleine Einführung ins Wienerische und gewann neben der Wettbewerbsstufe auch die Herzen der Zuschauerinnen und Zuschauer. Am Tag fünf der kompetitiven Kochwoche stand sie dann im Finale, das ein Berliner gewann. „Ein tolles Erlebnis, ein tolles Team“ sagt die Wiener Anwältin im Rückblick auf ihre kulinarische Abenteuerreise.

Leidenschaft auch im Beruf

Dass sie auch in ihrem „Brotberuf“ mit Leidenschaft ans Werk geht, erkennt man am Werdegang und an der fachlichen Fokussierung. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum in Wien absolvierte sie die Konzipientinnenzeit in zwei verschiedenen Kanzleien, stellte sich 2012 erfolgreich der Berufsprüfung und wurde 2017 Partnerin bei Benedikt Wallner, einem profilierten Anwalt auf Seiten von Konsumentinnen und Konsumenten. Sowohl Banken- und Kapitalrecht wie auch zahlreiche Verfahren im Automobilbereich (Stichwort „Abgasskandal“) prägen das Kanzleiprofil. Isabella Jorthan: „Ich habe das Gefühl, auf der richtigen Seite zu stehen.“ 



Buttermilch-Schmarren



Isabella Jorthan und Johann Lafer



Vegetarische Gnocchi

PORSCHE



Erkennbar.
Unverkennbar.

DER NEUE VOLLELEKTRISCHE MACAN.

Macan 4S – Stromverbrauch kombiniert: 17,7 – 20,7 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 09/2024.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.

Schiefer Rechtsanwälte erstmals als Leitbetrieb zertifiziert

Schiefer Rechtsanwälte legt laut eigenen Angaben besonderen Wert auf Nachhaltigkeit in ökologischen und sozialen Aspekten.

Dazu zählen etwa umweltfreundliche Büropraktiken sowie die Förderung eines fairen Arbeitsumfeldes in der auf Vergaberecht spezialisierten Wiener Kanzlei. Zudem soll sich das diverse Team durch gute Entwicklungschancen für Mitarbeiter:innen auszeichnen – sowohl beruflich als auch persönlich. Im Vordergrund stehen dabei eine generationenübergreifende Arbeitsumgebung sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

„Die Zertifizierung als österreichischer Leitbetrieb ist für uns eine große Ehre und Bestätigung unserer Arbeit“, meint Martin Schiefer, Gründer und Partner der Schiefer Rechtsanwälte GmbH. Nachhaltigkeit und Innovation seien wesentliche Bestandteile der Unternehmensphilosophie.



Foto: Christian Milkes

Monica Rintersbacher, Geschäftsführerin Leitbetriebe Austria, mit Martin Schiefer, Gründer und Partner der Schiefer Rechtsanwälte GmbH

Jonathan Barnett, Experte für Schiedsrecht, wechselt zu Fieldfisher in Wien

Mit Oktober startete Jonathan Barnett, ein auf Schiedsrecht und Prozessfinanzierung spezialisierter Anwalt, als Legal Director. Er bringt Jahre an Erfahrung in London, Paris, Zürich, Wien und im asiatisch-pazifischen Raum mit.

Der frühere Global Head of Co-Investments and Secondaries beim Schweizer Prozessfinanzierer Nivalion, kehrt damit in die Anwaltschaft zurück und wird sich auf grenzüberschreitende Streitfälle fokussieren. Jonathan schloss sein Studium in Sydney, Australien, ab, war im Laufe seiner Karriere als Anwalt am Internationalen Schiedsgerichtshof der ICC tätig und spezialisierte sich auf internationale Schiedsverfahren in London, Paris, Zürich und Wien. Darüber hinaus arbeitete er an der Entwicklung des Prozessfinanzierungsmarktes im gesamten asiatisch-pazifischen Raum sowie in Mittel- und Osteuropa, bevor er Secondary- und Co-Investitionen weltweit verantwortete.



Jonathan Barnett

Sportrecht als neue Disziplin von FSM Rechtsanwälte

Seit Ende Juni 2024 hat die Wiener Kanzlei auch Sportrecht im Beratungsportfolio.

Verantwortet wird die Unit von Dr. Anna Maria Stelzer. Die 33-jährige Steirerin ist Sportrechtsexpertin, ausgebildete Sportmanagerin und Lehrbeauftragte für Sportrecht an der Universität Wien.

Sportrecht ist mehr als nur eine Nische; es ist eine Querschnittsmaterie, die zahlreiche Bereiche des Rechts berührt und weitreichende gesellschaftliche Relevanz besitzt.

Die FSM-Beratungsleistung umfasst daher auch sämtliche Bereiche des Sportrechts und richtet sich an Sportler:innen, Manager:innen, Vereine und Verbände, Sponsoren sowie Unternehmen.



Dr. Anna Maria Stelzer

Foto: Isabelle Koehler

DLA Piper lud zu einem stimmungsvollem Herbstfest

Im Zentrum des Events – in den historischen Räumlichkeiten am Schottentor – stand die Parallele zwischen Kunst und juristischer Arbeit. Wie in der Kunst geht es auch bei DLA Piper darum, neue Horizonte zu erschließen und kreative Lösungen für komplexe Herausforderungen zu finden. Mit Präzision und Leidenschaft widmet sich das Team hierzulande wie auch international dem Entdecken neuer Perspektiven, um gemeinsam mit seinen Mandantinnen und Mandanten Großes zu erreichen und ihnen letztlich zum Erfolg zu verhelfen.

„Unser Herbstfest ist eine besondere Tradition, auf die wir uns jedes Jahr freuen. Sie bietet mir und meinem gesamten Team eine wunderbare Gelegenheit, unseren Mandantinnen und Mandanten und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in entspannter Umgebung persönlich zu begegnen, uns auszutauschen und gemeinsam auf die Erfolge des Jahres sowie auf eine vielversprechende Zukunft anzusteuern“, so Dr. Christoph Mager, Country Managing Partner von DLA Piper Österreich, zurückblickend.

Die Kunst der Artothek Niederösterreich in Krems an der Donau verlieh der Veranstaltung eine besonders kreative Note.

Dr. Birgit Kraml, LL.M.
(Partnerin und Head of Real Estate bei DLA Piper Österreich;
Mag. (FH) Julia Flunger-Schulz,
Geschäftsführerin Kunstmeile Krems;
Dr. Christoph Mager,
Country Managing Partner bei DLA Piper Österreich



Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems ist seit über 30 Jahren führend in postgradualen Masterstudien und Weiterbildungsprogrammen im Bereich der Rechtswissenschaften. Die angebotenen Studienprogramme vereinen Wissenschaft und Praxis auf akademischem Spitzenniveau.

Akademischer Rechtsexperte

www.donau-uni.ac.at/rechtsexperte
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts

www.donau-uni.ac.at/grundlagenrecht
Start: laufend
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 17

Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/vertragllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

International Business Law, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/ibl
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/eiwr
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Bank- und Kapitalmarktrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/bankundkapital
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Corporate Law / M&A

www.donau-uni.ac.at/corporatelaw
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 15

Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit

www.donau-uni.ac.at/cp-aufsichtsrat
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 16

Versicherungsrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/versrechllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/strafrechllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 90

Vertiefendes Familienrecht, CP

www.donau-uni.ac.at/familienrecht
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 12

Arbeits- und Personalrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/arbeitsrechllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60

Medizinrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/medrechllm
Start: Wintersemester 2024
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend
ECTS-Punkte: 60



Mehr Infos finden Sie unter:
www.donau-uni.ac.at/recht



Buch der Saison: „Inside Signa“

AUFSTIEG UND FALL. Wohl kaum eine „schillernde“ Unternehmerpersönlichkeit und kaum ein aktueller Wirtschaftskrimi bewegen Österreich wie René Benko und sein „Immobilien-Imperium“. Ein dazu erschienenes Buch dürfte nicht nur Staatsanwälte und Juristen interessieren.

Den Ausschlag für den Niedergang des Signa Imperiums gab ein 80jähriger Industrieller, Klaus-Michael Kühne zum Jahresende 2022. Kühne hatte erkannt, dass der von Benko vielfach angewandte Trick, zunächst Geld aufzunehmen und kurz darauf weiteres Geld über eine Kapitalerhöhung einzubringen, mehr Geld kostet, als ursprünglich erwartet. So hatte die Kühne Holding AG insgesamt mehr als 500 Mio. Euro in Aktien der Signa Prime Selection AG angekauft. Die Kühne Holding AG erhielt von der Prime 16,5 Mio. Euro Gewinnausschüttung. Kühne blieb trotzdem bei seinem Entschluss, das Signa Investment zur Gänze abzustoßen. Das sollte der Anfang vom Ende sein.

Der Werdegang

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Beginn dieser schillernden Karriere eines Mannes, der der größte Unternehmer Österreichs und Europas im Immobiliensektor werden wollte:

Zunächst hatte Benko das Klettern im Visier, er wurde mit 14 Jahren Jugendstaatsmeister im Hallenklettern. Nach kurzen Besuchen im Gymnasium und in der Handelsakademie brach Benko die Schulausbildung ab und wendete sich jenem Metier zu, das ihm in den folgenden Jahren Millionen einbrachte: die Immobilien.

Am Beginn von Benkos Karriere stand der Ausbau von Luxus-Dachgeschoßwohnungen in Innsbruck, gemeinsam mit seinem damaligen Partner Johann Zittera. Christian Harisch, eine weitere lukrative Partnerschaft, Besitzer des Luxushotels Schwarzer Adler in Kitzbühel, ermöglichte Benko die Übernahme des Wellness-Tempels Lanser-Hof. Benko war mit diesem Deal im Alter von 20 Jahren Schilling-Millionär geworden.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Benkos Berufsleben war die Ausbildung beim Finanzdienstleister AWD, wo er das Überzeugen mit kleinen Zahlen-Details über Anlageprodukte erlernte, eine Fähigkeit, die ihm auch in seiner weiteren Karriere dazu verhalf, Milliardäre um viele Millionen Euro zu erleichtern. Standardprodukt des AWD waren die Aktien von Immofinanz und Immoeast.

Der nächste Glückstreffer war die Bekanntschaft und spätere Freundschaft mit Karl Kovarik, dem Erben der Stroh-Tankstellen, die 1987 an die OMV verkauft worden waren. Von den vermutlich 300 Mio. Euro investierte Kovarik einen Teil in die Immo fina, die später in Signa Holding umfirmieren sollte.

Ein besonderes Talent von Benko war es, ältere Männer von seinem Talent der Immobilienveranlagung zu überzeugen. So gewann er auch den schwerreichen George Economou, einen griechischen Reeder als Investor, dessen Schiffe Öl und Flüssiggas über die Weltmeere beförderten. Es gelang Benko, Economou zu einer Beteiligung an einer Zwischengesellschaft auf den Marshall-Inseln und Zypern

zu bewegen, ein Schritt, der es Benko ermöglichte, die Immobilien „Goldenes Quartier“ und „Rengasse“ zu erwerben.

Weitere Erfolge erzielte Benko durch seine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Skirennläufer Harti Weirather, der ihm Finanzierungen über Schweizer und Liechtensteinische Banken ermöglichte. Chef der Falcon Private Bank war ein gewisser Edi Leemann, der Benko zahlreiche Kunden für Immobilieninvestments zuführte. Leemann erhielt wegen vermuteter Geldwäsche ein mehrjähriges Berufsverbot, die Geschäfte über die Falcon Bank liefen jedoch im Hintergrund weiter. Dies führte zur nächsten Schlüsselfigur, einem Mann, der stets nur mit einer Kurzbezeichnung titulierte wurde: Kaq, einem Manager eines Staatsfonds aus Abu Dhabi.

Der nächste Finanzierungspartner war die Familie Arduini, die über eine Liechtensteiner Aktiengesellschaft namens Ameria Invest AG zu den Kerninvestoren der Signa Holding GmbH werden sollte. Dieses Investment wurde mit viel juristischem Aufwand über eine Treuhandkonstruktion verdeckt gehalten.

Über die Ameria und Bartransaktionen aus Liechtenstein wurde ein hoher dreistelliger Millionenbetrag mittels Kapitalerhöhung in die Signa Holding gepumpt.

Die Wegbegleiter

Zu Hans Peter Haselsteiner: Dieser investierte in Summe 138 Mio. Euro und lukrierte Dividenden in Höhe von 31,8 Mio. Euro.

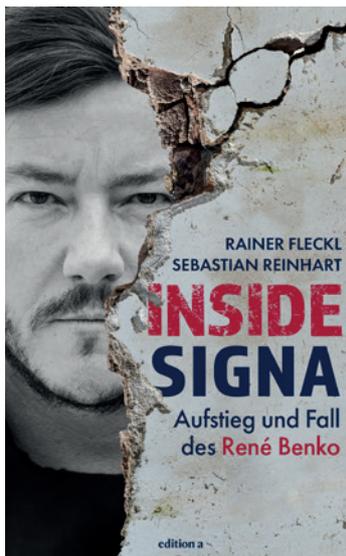
Dieser Trick, Investitionen mit Dividenden in Höhe eines Bruchteils des Investments zu vergüten, weckte bei den Investoren einerseits das Vertrauen, andererseits auch die Bereitschaft, weitere Investitionen zu tätigen, die auch von Banken, wie der Raiffeisen International, finanziert wurden.

Auch Sebastian Kurz war seinem Freund Benko behilflich, einen Darlehensvertrag über 100 Mio.

Dollar im Rahmen eines Facility Agreements mit finanzstarken Persönlichkeiten aus Dubai zu vermitteln. Benko wollte auch Medienmacht erringen und strebte dazu den Erwerb der Kronenzeitung an. Die bestehenden Verträge verhinderten allerdings die Machtübernahme.

2018 erfolgte die Komplettübernahme der Möbelhandelskette Kika/Leiner, an der Benko wiederum die Immobilien besonders interessierten. Der weitere Werdegang von Kika/Leiner ist aus den Medien bekannt: Im Sommer 2023 verloren über 1600 Mitarbeiter ihre Jobs, obwohl Benko angegeben hatte, nicht als kurzfristiger Investor, sondern mit der Perspektive als „langjähriger verantwortlicher Eigentümer“ einzusteigen, dem eine nachhaltige Sanierung auch zur Sicherheit der Arbeitsplätze ein Anliegen war.

Ende Mai 2023 verkaufte die Signa Gruppe das Möbelhaus um einen symbolischen Kaufpreis von einem Euro an den Handelsexperten



Ein Blick hinter die Kulissen und neue Fakten über groteske Deals, Politnetzwerke und den Zerfall eines Imperiums. 240 Seiten, ISBN: 978-3990017715, Verlag: edition a

Hermann Wieser weiter, der wenige Tage nach der Übernahme Insolvenz anmeldete.

Das Ende

2023 begann das Imperium der Signa Gruppe zu zerfallen, nachdem Kühne seine Investments bei Benko zurückgezogen hatte. Auch der 100 Millionen-Dollar-Kredit aus dem arabischen Raum vermochte daran nichts mehr zu ändern. Benko versuchte, mit dem Verkauf von Bildern liquide Mittel zu schaffen.

Bei der Beurteilung der Frage, wieviel Geld Benko wirklich noch hat, wird eine Analyse der Familie-Benko-Privatstiftung als größte Anteilseignerin an der Signa Gruppe eine wesentliche Rolle spielen. Es wird Aufgabe der Insolvenzverwalter sein, hier Klarheit zu schaffen.

Die Krone glaubte im Jänner 2024 zu wissen, dass diese Stiftung mehr Schulden als Vermögen hat.

Versuch einer Analyse

Der vorstehende Text hat gezeigt, wie man auch in Österreich mit entsprechender Überzeugungskraft ein Wirtschaftsimperium aufbauen kann. Deutsche Analysten haben versucht, den Zusammenbruch der Signa Holding nur mit der Erhöhung der Bankzinsen zu erklären.

Diese Meinung greift meines Erachtens zu kurz:

Die viele Jahre bestandene günstige Finanzierungsmöglichkeit hat naturgemäß die Finanzierung von Immobilien sehr begünstigt. Es bleibt trotzdem das wesentliche Faktum, die richtigen Immobilien



JOHANNES SÄÄF

emeritierter Rechtsanwalt und Unternehmensberater, hat für ANWALT AKTUELL das Buch „Inside Signa“ gelesen

zum richtigen Zeitpunkt an Land zu ziehen. Ob das jetzt der Elb-Tower in Hamburg ist oder das Chrysler Verwaltungsgebäude in New York oder der Standort in der Wiener Mariahilferstraße, wo das Hotel Lamarr entstehen sollte.

Man muss einmal die Idee und den Mut haben, solche Projekte anzugehen und als nächsten Schritt die Investoren davon zu überzeugen, dass sie damit viel Geld verdienen können.

Es ist erstaunlich, dass nicht nur Leute wie Hans Peter Haselsteiner oder auch der Großspediteur Kühne auf diesen Trick hineinfelen, sondern dass auch namhafte Banken wie Raiffeisen International und die Bank Austria bei der Finanzierung mithelfen.

Wie viele Gläubiger durch ihr Investment bei der SIGNA einen Schaden erlitten haben, wird davon abhängen, welche Verkaufspreise die Insolvenzverwalter für die Immobilien aus dem Signa-Reich letztlich lukrieren können.

Ein juristisch interessanter Nebenaspekt ist die Frage, ob die Verfahren als sogenannte „Sanierungsverfahren“ oder als schlichte Konkursverfahren mit einer kürzeren Erledigungsdauer zu führen sind.

Das Handelsgericht Wien als Konkursgericht I. Instanz hatte die Sanierungsverfahren für zulässig erklärt, das Oberlandesgericht Wien äußerte Zweifel an der Erfüllbarkeit der Sanierungspläne. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Oberste Gerichtshof dies ebenso sieht wie das Oberlandesgericht Wien.

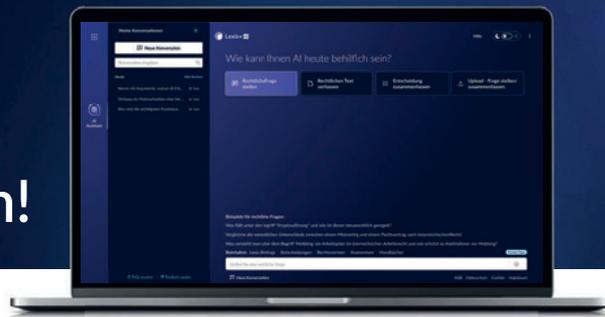


Transformieren Sie Ihre juristische Arbeit

Lexis+ AI bietet präzise Textanalyse, rechtliche Antworten auf Basis hochwertiger Quellen sowie kompetente Textentwürfe nach Ihren Wünschen.

Jetzt Angebot anfordern!

Im Winter
in Österreich
verfügbar!



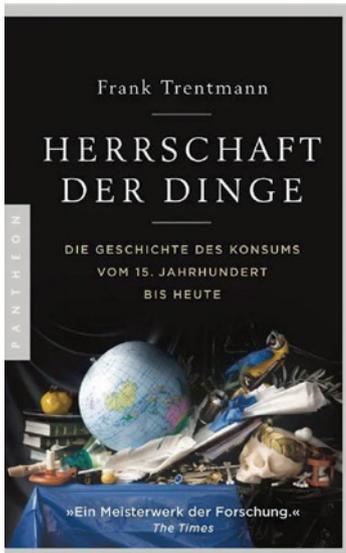
www.lexisplusai.at

E-Mail: sales@lexisnexus.at | Tel.: +43-1-534 52-0



Lust und Schmerzen des Konsums

MONUMENTALWERK. In über 1.000 Seiten schildert der Historiker Frank Trentmann Entstehen und Entwicklung des Konsums. Kenntnis- und detailreich führt er vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Trentmann beschreibt in „Herrschaft der Dinge“ die Verzahnung von Wirtschaft und Politik von den Grundformen des Kapitalismus bis zur heutigen Globalisierung.



Frank Trentmann
„HERRSCHAFT DER DINGE“
Paperback, Klappenbroschur,
1104 Seiten, 13,5 x 21,5 cm
Verlag Pantheon

Zugegeben, das ist keine Lektüre für's Nachtkästchen. Jede Seite dieses Monumentalwerks ist mit so vielen spannenden Details ausgestattet, dass der Lektüre möglicherweise einmal jenes Schicksal droht, das man mit dem „Mann ohne Eigenschaften“ erlitten hat. Doch lassen Sie uns einmal annehmen, dass der Einstieg ins gewaltige Werk gelingt. Denn es lohnt sich!

Von 100 auf 10.000

In Zeiten des Überflusses und der Konsumkritik hilft Frank Trentmann, das Phänomen Konsum in seiner Entwicklung zu verstehen. Denn umständehalber war das Wesen Mensch in früher Zeit galaxienweit von der heutigen Wegwerfkultur entfernt. Großeltern, die wir als sehr bescheiden und „arm“ in Erinnerung haben, gingen im 15. Jahrhundert, als Trentmann seine Beschreibung beginnt, noch viel frugalere Menschen voraus. Wenn damals jemand insgesamt 100 Einzelgegenstände sein eigen nennen konnte, war er bereits landläufig wohlhabend. Bei welcher Artikelzahl steht heute ein Durchschnittsmensch der westlichen Gesellschaft? Er oder sie kommt locker auf 10.000. Kein Wunder, dass Dienstleistungen zum Aufräumen und Reduzieren der privaten Konsumtürme einen regelrechten Boom erleben.

Konsum definiert Status

Der Titel „Herrschaft der Dinge“ signalisiert sehr gut, dass sich der Konsum nicht ganz frei vom „Konsumdruck“ entwickelt hat. Je nach Verfügbarkeit besonderer Dinge kam es zur Definition von Status und Ansehen. Mit immer wieder skurrilen Erscheinungen. Beispielsweise, wenn sich in einem von Engländern kolonisierten Land ein Einheimischer plötzlich im Stil der Londoner Regent-Street kleidete und selbstbewusst – aber „nicht legitimiert“ – die höchste Stufe des verfügbaren Konsums spiegelte. Szenen wie diese liest man im ersten Teil des Buches, der mit etwa 500 Seiten quer durch die Geschichte des Konsums von der Renaissance bis zur Gegenwart führt. Man erlebt in spannender und enorm kenntnisreicher Schilderung, wie sich die Expansion der Güter global entwickelt.

Trentmann startet seine Analyse der Waren- und Gebrauchswelt deshalb in der Renaissance, weil er dort eine neuartige Wertschätzung materieller

Güter konstatiert. Gleichzeitig beginne die globale Verflechtung mit internationalen Warenströmen. In China wie auch in Europa sei erstmals festzustellen, dass aus Dingen Statusmerkmale werden. Auch das Auftauchen exotischer Genussmittel führe zu einem bisher unbekanntem Austausch von Waren zwischen den Kontinenten. Wer es sich leisten konnte, begann sich über den Besitz und Konsum exotischer Genussmittel zu definieren. Den heute oft kritisierten „Konsumrausch“ gab es also bereits damals.

Ideologien des Konsums

Frank Trentmann, geboren in Deutschland, lehrt mit dem Forschungsschwerpunkt Konsum am Birkbeck College in London. Aufgrund seiner umfangreichen Beobachtungen des individuellen Güterverbrauchs durch Jahrhunderte beurteilt er mit breiter Perspektive diverse Ideologien. So beschäftigt er sich sowohl mit massiv negativen Strömungen, die dem Konsum eine Zerstörung der irdischen Lebensgrundlagen nachsagen, wie auch mit der These, dass der Konsum die Klassen- und Geschlechterbarrieren beseitige.

Als eine Art von Ideologie präsentiert er im zweiten Teil des Buches auch die Rolle der Kinder im Konsum. Ab Beginn des 20. Jahrhunderts würden die Kleinen als eigenständige Konsumentengruppe ernstgenommen, nach deren Wünschen nun in die Massenproduktion gestartet wurde.

Auch die Religion kommt im monumentalen Werk immer wieder zur Sprache. Konsum als „Verschwendung“ und „Prasserei“ erhält immer wieder Platz in Kanzelworten und Warnungen der Kirche.

Ich konsumiere, also bin ich

Bereits im Vorwort weist Frank Trentmann auf den heißen Boden hin, auf dem die Diskussionen rund um den Konsum stattfinden: „Wie man feststellen wird, ist die Moral tief verwoben in das Gefüge unseres materiellen Lebens.“ Im Laufe der Lektüre bleibt einem aber gar nichts anderes übrig, als die Pluralität von Lebensstilen und Konsumgewohnheiten als Realität dieser Welt wahrzunehmen. Die Möglichkeiten des Konsums werden als wichtige Grundlagen für die Entwicklung von Identität erkennbar. Die Herrschaft der Dinge hat längst auch Erinnerungen und Gefühle im Griff. 

PIA ANTONIA

WIEN · LINZ · SALZBURG · INNSBRUCK

PREMIUM MODE
IN GROSSEN
GRÖSSEN

20
24

Unsere vier Boutiquen
bieten der fraulicheren
Frau die Auswahl an
16 internationalen
Top-Marken.

www.piaantonia.at



Helga Nowotny
Die KI sei mit euch
 Macht, Illusion und Kontrolle
 algorithmischer Vorhersage

Las man in früheren Zeiten im Vogel-
 flug oder in den Eingeweiden von
 Tieren, um sich die Angst vor dem,
 was kommen mag, zu nehmen, erlau-
 ben uns heute Algorithmen einen na-
 hezu unfehlbaren Blick in die Zukunft.
 Doch das Vertrauen in das prognosti-
 zierende Vermögen von künstlicher
 Intelligenz birgt Risiken und lässt allzu
 schnell ein fatalistisches Bild entste-
 hen: Indem wir uns der technologi-

sch en Mittel bedienen, um die Kontrolle über Zukunft und
 Ungewissheit zu erhöhen, büßen wir zusehends unsere
 Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit und also auch Kon-
 trolle ein – Vorhersagen werden zu Bestimmungen, Mög-
 lichkeiten zu Richtwerten und der Mensch wird auf die
 Rolle des bloßen Erfüllungsgehilfen reduziert. Damit dies
 nicht zur selbsterfüllenden Prophezeiung wird, gilt es, sich
 daran zu erinnern, dass es der Mensch ist, der die digita-
 len Technologien geschaffen hat, denen er Wirkmacht
 zuschreibt. Es gilt, sich der eigenen Wirkmacht bewusst
 zu werden und eine Zukunft zu ermöglichen, die zu glei-
 chen Teilen aus menschlichem Geist und mechanischen
 Geräten besteht.

ISBN: 978-3-751-80396-0, 240 Seiten,
 Matthes & Seitz Verlag



Melanie Laibl
**Unsere wunderbare
 Werkstatt der Zukünfte**
 99 Ideen fürs Anthropozän

Gemeinsam machen? – In
 Gedanken machen? – Mit
 den Händen machen? – Täg-
 lich machen? – Manchmal
 machen?

Achtsamkeitsübungen, Ge-
 dankenspiele, Experimente,
 praktische Anregungen und
 vieles mehr hecken Ben, Sel-
 ma und ihre FreundInnen in der Werkstatt der Zukünfte
 aus. So vieles kann getan werden, um die Welt für uns alle
 liebens- und lebenswert zu gestalten. Melanie Laibl, preis-
 gekrönte Sachbuchautorin, macht Denkräume auf und
 definiert „Fortschritt“ neu.

Ein reichhaltiger Schatz an Tipps, Tricks und Anregungen
 zur Umsetzung: Wie können wir zusammen mutig sein?
 Was kann ich in meinem Umfeld dazu beitragen, dass die
 Erde wieder wunderbar wird?

EAN: 9783707452945, 64 Seiten, G & G Verlage

Bücher im Oktober

NEU IM REGAL. Die neue Verbandsklage / Festschrift 50 Jahre ÖRAK /
 Das Harvard-Konzept / Die KI sei mit euch / Unsere wunderbare Werk-
 statt der Zukünfte



Albiez/Zwettler (Hrsg.)
Die neue Verbandsklage
 Kurzkommentar

Nach jahrzehntelangen Diskussionen hat der österreichische Gesetzgeber mit der
 Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Verbandsklagenrichtlinie) nunmehr erst-
 mals ein allgemeines Rechtsinstitut zur kollektiven Verfolgung von Verbraucherfor-
 derungen geschaffen.

Die entsprechende gesetzliche Grundlage, die Verbandsklagen-Richtlinie-Umset-
 zungs-Novelle (VRUN), ist im Juli 2024 in Kraft getreten.

Der aktuelle Kurzkommentar stellt die nunmehrige Rechtslage aus Praxissicht dar
 und gibt eine Übersicht über die Neuerungen sowie über die weiterhin offenen
 Fragen.

ISBN: 978-3-7007-8556-9, 100 Seiten, Wien 2024



Institut für Anwaltsrecht unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Ruffler
Festschrift 50 Jahre ÖRAK

Zum 50-jährigen Bestehen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages
 blickt ein renommiertes Autor:innenteam zunächst in die Geschichte des ÖRAK.
 Ebenso wird dies zum Anlass genommen, einen Einblick in die Arbeitsweise des
 ÖRAK zu geben, aber auch einen Blick in die Zukunft der Rechtsanwaltschaft
 zu werfen und die aktuellen Herausforderungen der Branche zu beleuchten.

ISBN: 978-3-214-25742-2, 290 Seiten, MANZ Verlag Wien



Roger Fisher, William Ury, Bruce Patton
Das Harvard-Konzept:
 Die unschlagbare Methode für beste Verhandlungsergebnisse

Seit 40 Jahren ist „Das Harvard-Konzept“ weltweit das Standardwerk zum The-
 ma Verhandeln. Es hat uns gelehrt, nicht um Positionen zu feilschen, sondern
 sich auf Interessen zu konzentrieren und zwischen Menschen und Problemen
 stets zu trennen. So wird es möglich, dass Parteien zum beiderseitigen Vorteil
 verhandeln und Win-win-Situationen schaffen. Egal ob politische Konflikte, Ver-
 trags- und Gehaltsverhandlungen oder Tarifgespräche – für alle Berufsgruppen
 hat „Das Harvard-Konzept“ die Art und Weise, wie wir verhandeln, Differenzen
 beilegen und Lösungen finden, für immer verändert.

Der Klassiker ist um neue Fallstudien aus dem deutschsprachigen Raum erweitert.

ISBN: 978-3-421-04828-8, 336 Seiten, Deutsche Verlags-Anstalt

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für
 erfolgreiche Juristen
 und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
 (dd@anwaltaktuell.at)
 Verlagsleitung:
Beate Haderer
 (beate.haderer@anwaltaktuell.at)
 Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- Mag. Susanne Mortimore
 GF LexisNexis
- RA Dr. Armenak Utudjian
 Präsident ÖRAK
- RA Dr. Erika Stark-Rittenauer, LL.M.
- RA Mag. Isabella Jorthan

Autoren dieser Ausgabe:

- Dr. Theodor Thanner
- Mag. Stefanie Thuiner
- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Stephen M. Harnik, Esq., New York
- RA Dr. Peter Wagesreiter, LL.M.
- RA em. Dr. Johannes Sääf

anwalt aktuell ist ein unabhängiges
 Magazin zur Information über aktuelle
 Entwicklungen der Gesetzgebung und
 Rechtsprechung in Österreich. Namentlich
 gekennzeichnete Gastbeiträge müssen
 nicht unbedingt mit der Meinung der
 Redaktion übereinstimmen.

**Verlag / Medieninhaber und
 für den Inhalt verantwortlich:**
 ANWALT AKTUELL e.U.
 Sterneckstraße 37
 5020 Salzburg | Österreich
 Tel.: + 43/(0) 662/651 651
 Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
 E-Mail: dd@anwaltaktuell.at
 Internet: www.anwaltaktuell.at
 Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- DSGVO-konform kommunizieren
- Outlook Add-In **NEU**


context
confidential client communication



Die Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumenten- und Versionsmanagement

 **WinCaus.net**



Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil, stationär und via App
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2024
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net



Die (R)evolution der Rechtsrecherche.

Entdecken Sie mit **MANZ Genjus KI** die Zukunft der juristischen Arbeit.

Registrieren Sie sich jetzt für Early Access und profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Kostenloser Test-Zugang vor der Markteinführung 2025
- Sicherheit und Effizienz bei höchster inhaltlicher Qualität
- Werden Sie Teil der Genjus KI-Community

**Ab November
zum kostenlosen
Test!**

Hier geht's zur Anmeldung:

